

heim  
gar  
ten

# Rahmenkonzept

Schulinternat Heimgarten

8180 Bülach

## Impressum

Datum	Januar 2018
Herausgeber	Schulinternat Heimgarten Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime Rischbergstrasse 5 8180 Bülach 044 872 30 60 <a href="mailto:Info.heimgarten@zkg.ch">Info.heimgarten@zkg.ch</a> <a href="http://www.heimgarten.ch">www.heimgarten.ch</a>
Autoren	Thomas Wild (Gesamtleitung) Brigitte Warth (Schulleitung) Franziska Casada (Projektmitarbeit)
Externe Verteiler	Volksschulamt des Kantons Zürich, Abteilung Besondere Förderung Bundesamt für Justiz
Abnahme des Konzept durch die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime am 26.1.2018	

## Inhaltsverzeichnis

<b>IMPRESSUM</b>	<b>I</b>
<b>1. KURZPORTRÄT</b>	<b>1</b>
<b>2. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE</b>	<b>2</b>
<b>2.1. LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN, LEITBILD</b>	<b>2</b>
2.1.1. PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE	2
2.1.2. PERSONELLE GRUNDSÄTZE	2
2.1.3. FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSGRUNDSÄTZE	2
2.1.4. UMFELD BEZOGENE GRUNDSÄTZE	3
<b>2.2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
2.2.1. TRAUMAPÄDAGOGISCHE ANSÄTZE	4
2.2.2. SYSTEMISCHE VORGEHENSWEISE	5
<b>3. STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION</b>	<b>6</b>
<b>3.1. REGIONALE UND ÖRTLICHE LAGE</b>	<b>6</b>
<b>3.2. STANDORT UND UMGEBUNGSKARTE</b>	<b>6</b>
<b>3.3. HEIMAREAL</b>	<b>6</b>
<b>3.4. GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG</b>	<b>7</b>
<b>4. ZIELGRUPPE</b>	<b>8</b>
<b>4.1. INDIKATION</b>	<b>8</b>
<b>4.2. ZIELGRUPPE</b>	<b>8</b>
<b>4.3. KONTRAINDIKATION FÜR EINE AUFNAHME</b>	<b>8</b>
<b>5. LEISTUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>5.1. GRUNDSÄTZE</b>	<b>9</b>
5.1.1. AUFENTHALTS- UND VERLAUFSPLANUNG, REINTEGRATIONSABSICHTEN	9
<b>5.2. SOZIALPÄDAGOGISCHES ANGEBOT</b>	<b>9</b>
5.2.1. GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE	9
5.2.2. ANGEBOT	10
5.2.3. ORGANISATION	11
<b>5.3. HEILPÄDAGOGISCHES ANGEBOT</b>	<b>13</b>
5.3.1. GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE	13

5.3.2. ANGEBOT	13
5.3.3. ORGANISATION	13
5.3.4. SPEZIFIKATION	14
5.3.5. FÖRDERUNG UND GESTALTUNG DES UNTERRICHTS	15
5.3.6. ZUSAMMENARBEIT	15
<b>5.4. DIAGNOSTIK UND THERAPIEN</b>	<b>15</b>
5.4.1. GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE	15
5.4.2. ANGEBOT	16
<b>5.5. BERUFSVORBEREITUNG</b>	<b>16</b>
5.5.1. GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE	16
5.5.2. ANGEBOT	16
<b>5.6. ELTERNARBEIT</b>	<b>17</b>
<b>5.7. ALLGEMEIN</b>	<b>17</b>
5.7.1. INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT	17
5.7.2. SICHERHEITSDISPOSITIV	18
<b>6. AUFENTHALTSGESTALTUNG</b>	<b>19</b>
<b>6.1. AUFNAHME</b>	<b>19</b>
6.1.1. PLATZIERUNGSGRUNDLAGEN, EINWEISENDE STELLEN	19
6.1.2. AUFNAHMEVERFAHREN	19
6.1.3. AUFTRAG UND VERTRAG	20
<b>6.2. AUFENTHALT</b>	<b>21</b>
6.2.1. EINTRITTSPHASE	21
6.2.2. INTERVENTIONSPHASE	21
6.2.3. AUSTRITTSPHASE	22
6.2.4. NACHBETREUUNG	22
<b>6.3. FÖRDERPLANUNG</b>	<b>23</b>
6.3.1. FÖRDERPLANZYKLUS	23
6.3.2. LERN- UND ENTWICKLUNGSSTANDERFASSUNG	25
6.3.3. STANDORTGESPRÄCHE	25
6.3.4. LERNKOMPASSGESPRÄCHE	25
6.3.5. LERNGESPRÄCHE / BEZUGSPERSONENGEPRÄCHE	26
6.3.6. SCHULJAHRESBERICHT	26

6.3.7. SICHERUNGSSITZUNGEN	26
6.3.8. WEITERE AUF DIE KINDER ODER DIE JUGENDLICHEN BEZOGENE GESPRÄCHE, SITZUNGEN UND INFORMATIONSAUSTAUSCH	26
<b>6.4. ÜBERGEORDNETE THEMEN DER AUFENTHALTSGESTALTUNG</b>	<b>27</b>
6.4.1. INTERNE UND EXTERNE VERANTWORTUNG	27
6.4.2. INSTITUTIONELLE FALLARBEIT	27
6.4.3. BERICHTWESEN UND FALLDOKUMENTATION	28
6.4.4. BEZIEHUNGEN	28
6.4.5. GESUNDHEIT	29
6.4.6. JAHRESPLAN, WOCHENPLAN, TAGESPLAN	29
6.4.7. FREIZEIT	29
6.4.8. RECHTE UND PFLICHTEN DES KINDES/DES/DER JUGENDLICHEN / PARTIZIPATION	30
6.4.9. INSTITUTIONALISIERTE GESPRÄCHSMÖGLICHKEITEN	30
6.4.10. HAUSORDNUNG	30
6.4.11. INTERVENTION	30
6.4.12. BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN	31
<b>7. ORGANISATION</b>	<b>32</b>
<b>7.1. TRÄGERSCHAFT</b>	<b>32</b>
7.1.1. VORSTAND	32
7.1.2. MITGLIEDER	32
7.1.3. REVISIONSSTELLE	32
<b>7.2. BETRIEB</b>	<b>33</b>
7.2.1. ORGANIGRAMM	33
7.2.2. ORGANIGRAMM SCHULINTERNAT HEIMGARTEN	34
<b>7.3. PERSONAL</b>	<b>35</b>
7.3.1. QUANTITATIVE AUSSTATTUNG	35
7.3.2. QUALITATIVE AUSSTATTUNG	35
<b>7.4. ZUSAMMENARBEIT (INTERDISZIPLINÄR)</b>	<b>36</b>
7.4.1. INTERN	36
7.4.2. EXTERN	37
<b>8. QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>39</b>
<b>8.1. GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE</b>	<b>39</b>

---

8.1.1. QUALITÄTSEBENEN	39
8.1.2. QUALITÄTSLEITBILD	39
<b>8.2. QUALITÄTSPRÜFUNG</b>	<b>40</b>
8.2.1. INTERN	40
8.2.2. QUALITÄTSPRÜFUNG EXTERN	41
8.2.3. QUALITÄTSINSTRUMENTE	41
<b>9. GEBÄUDE</b>	<b>43</b>
<b>9.1. SITUATIONSPLAN</b>	<b>43</b>
<b>9.2. LAGE UND UMGEBUNG</b>	<b>44</b>
<b>10. FINANZEN</b>	<b>45</b>
<b>10.1. GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE</b>	<b>45</b>
10.1.1. SUBVENTIONEN	45
10.1.2. ELTERNBEITRÄGE, VERPFLEGUNGSBEITRÄGE	45
10.1.3. SPENDEN UND LEGATE	45
<b>11. ENTWICKLUNGSABSICHTEN</b>	<b>46</b>
<b>12. ERSTELLUNGSDATUM, AUTORINNEN UND AUTOREN</b>	<b>47</b>

## 1. Kurzporträt

<b>Name:</b>	Schulinternat Heimgarten
<b>Adresse:</b>	CH-8180 Bülach
<b>Standort:</b>	Im Bezirk Bülach, 4 km nördlich von Bülach und 20 km nördlich von Zürich
<b>Telefon:</b>	044 872 30 60; international: +41 44 872 30 60
<b>Fax :</b>	044 872 30 72; international: +41 44 872 30 72
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info.heimgarten@zki.ch">info.heimgarten@zki.ch</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.heimgarten.ch">www.heimgarten.ch</a>
<b>Gesamtleitung</b>	Thomas Wild
<b>Internatsleitung</b>	David Theiler
<b>Schulleitung</b>	Brigitte Warth
<b>Leitung Innere Dienste</b>	Lotti Obrist
<b>Trägerschaft</b>	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime <a href="http://www.zki.ch">www.zki.ch</a>
<b>Angebote</b>	Wohn- und Schulangebot für Kinder und Jugendliche im Schulalter mit Erschwernissen in den Erziehungsanforderungen und emotionalen Belangen sowie Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten.
<b>Platzzahlen</b>	40 Internats- und Schulplätze

## 2. Hintergrund und allgemeine Ziele

### 2.1. Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild

Das Schulinternat Heimgarten gehört zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, welche zum Ziel hat, „junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen (...) auf dem Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten“ (Ausschnitt aus Art. 2 der Stiftungsurkunde vom 18.11.1998). Sämtliche Angebote der Stiftung orientieren sich an einem gemeinsamen Leitbild, das die Themen Pädagogik, Personalführung und Unternehmensführung umfasst<sup>1</sup>.

#### 2.1.1. Pädagogische Grundsätze

Die Würde und Entwicklung des Kindes haben im Schulinternat Heimgarten höchste Priorität. Wir begegnen der Individualität jedes Kindes und jeder/jedes Jugendlichen mit Respekt und wohlwollender, achtsamer Haltung.

Wir ermöglichen und gestalten gemeinsam Erfahrungsräume, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln können. Wir begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit ihren Ressourcen und Lernfeldern. Dabei fördern wir sie zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben. Eine systematisierte und individuelle Förderplanung unterstützt eine zielorientierte pädagogische Arbeit.

Wir beziehen die Eltern, weitere Bezugs- und Fachpersonen als wichtige Partnerinnen und Partner in unsere Arbeit mit ein. Die Zusammenarbeit mit allen direkt und indirekt beteiligten Personen innerhalb des Schulinternats Heimgarten oder mit externen Partner/innen ist für die Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit. Sie sind eine Grundlage für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags. Dabei begegnen wir unserem Gegenüber mit Respekt.

#### 2.1.2. Personelle Grundsätze

Fachlich gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende sind Grundlage für eine erfolgreiche Erfüllung unserer Aufgaben und Ziele. Dabei achten wir auf ein professionelles, verantwortungsbewusstes und eigenständiges Denken und Handeln. Regelmässige Weiterbildungen im Sinne des Auftrages werden aktiv gefördert.

Regelmässig mindestens einmal im Jahr stattfindende und systematische Mitarbeitendengespräche und -beurteilungen gelten als Bestandteil der Mitarbeitendenförderung und der Qualitätssicherung.

#### 2.1.3. Führungs- und Organisationsgrundsätze

Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel sorgfältig und zielgerichtet ein. Durch klar definierte und transparente Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und Kompetenzregelungen schaffen wir Sicherheit und ermöglichen effizientes Handeln.

---

<sup>1</sup> Einsehbar unter: [http://www.zkj.ch/fileadmin/user\\_upload/pdf/101.004\\_Leitbild\\_04.pdf](http://www.zkj.ch/fileadmin/user_upload/pdf/101.004_Leitbild_04.pdf)



Die Anstellungsbedingungen des Schulinternats Heimgarten im Rahmen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ermöglichen es den Mitarbeitenden, ihre Ressourcen und Fachkenntnisse gezielt im Sinne des pädagogischen Auftrags einzusetzen.

Es gehört zur Führungsverantwortung, Ziele in Zusammenarbeit mit den Betroffenen festzulegen, ständig zu überprüfen und gegebenenfalls angemessene Massnahmen zu treffen.

Zur Verhütung von Unfällen, Krankheiten und zur Minderung beruflicher Risiken treffen wir alle notwendigen Massnahmen (nach den Richtlinien "Arbeitssicherheit Schweiz").

Wir sind eine Einrichtung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und tragen Mitverantwortung für das Gesamtunternehmen.

#### 2.1.4. Umfeld bezogene Grundsätze

Wir nehmen unsere Verantwortung als Teil der Gesellschaft wahr und pflegen die Beziehungen mit unserem Umfeld. Wir pflegen den Austausch mit unseren Nachbarn, den Behörden sowie den Gewerbebetrieben in der Region Bülach und schaffen nutzbringende Kontakte.

Wir vernetzen uns mit den für uns wichtigen Institutionen und Fachstellen. Die Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten verbinden sich stiftungsintern in ihren Fachbereichen und wirken in Arbeitsgremien mit.

Mit materiellen Gütern haushalten wir ökonomisch und sorgfältig. Wir handeln möglichst im Einklang mit der Natur und Umwelt.

Wir halten uns an die konfessionelle Neutralität, feiern aber christliche Feiertage wie Ostern und Weihnachten. Wir respektieren verschiedene religiöse Gepflogenheiten und nehmen nach Möglichkeit darauf Rücksicht. Kinder und Jugendliche erhalten in Absprache mit den Inhabenden der Elterlichen Sorge die Möglichkeit, hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser und konfessioneller Art mit ihrem familiären Umfeld zu feiern (vgl. Volksschulverordnung, 412.101, §29).

## 2.2. Theoretische Grundlagen

Die Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten verfügen über das für ihre Tätigkeit notwendige fachliche Wissen. Sie ergänzen ihr Wissen mit regelmässigen internen und externen Weiterbildungen, bringen dabei erworbenes Wissen und Konzepte in die tägliche Arbeit ein und pflegen einen fachlichen Austausch.

Das Schulinternat Heimgarten orientiert sich an den traumapädagogischen Standards und arbeitet nach systemtheoretischen Grundsätzen. Diese Konzepte bieten die Basis der pädagogischen Haltung und des pädagogischen Handelns.

### 2.2.1. Traumapädagogische Ansätze

Die Traumapädagogik hat zum Ziel, Menschen darin zu fördern, ihre Lebensumstände selbstwirksam an die Hand zu nehmen und eine für sie erstrebenswerte Perspektive zu schaffen bzw. anzustreben. Hierzu werden folgende Standards als grundlegend betrachtet:

#### *Die Annahme des guten Grundes*

*"Alles, was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte"*

Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen haben ihren Ursprung in deren Geschichte. Das in einer spezifischen Situation sicherheitsbietende Verhalten kann in einer verändernden Situation / Umwelt von dem betreffenden Kind/Jugendlichen selbst und dessen Umfeld als belastend wahrgenommen werden. Die Würdigung und Wertschätzung solcher Verhaltensweisen geht dadurch oft verloren. Würdigung und Wertschätzung von solchen Verhaltensweisen stellen jedoch oft einen ersten entscheidenden Schritt dar, der es dem Kind / der/dem Jugendlichen ermöglicht, das belastende Verhalten im Kontext seiner Notwendigkeit zu reflektieren und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.

#### *Wertschätzung*

*"Es ist gut so, wie du bist"*

Traumapädagogische Arbeit zielt auf die Schaffung eines sicheren Ortes ab, in dem die Kinder und Jugendlichen ein positives Selbstbild von sich entwickeln können. Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen sollen durch die Wertschätzung der Sozial- und Heilpädagog/-innen wachsen. Gleichzeitig sollen verzerrte Kognitionen und Einstellungen im Prozess der pädagogischen Arbeit korrigiert werden.

#### *Partizipation*

*"Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht"*

Um geringen Selbstwirksamkeitserwartungen und dem Gefühl von Kontrollverlust entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv an ihren Lebensbedingungen arbeiten. Das Erleben von Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit dient als notwendige Motivation und muss von den Mitarbeitenden vermittelt werden.

#### *Transparenz*

*"Jeder hat jederzeit ein Recht auf Klarheit"*

Es ist notwendig, dass die Kinder und Jugendlichen ein Gefühl von Berechenbarkeit und Transparenz vermittelt bekommen. Dies gilt vor allem in Bezug auf ihre eigenen Verhaltensweisen. Werden den Kindern und Jugendlichen keine Erklärungsansätze und Interpretationen ihres eigenen Verhaltens geboten, laufen diese Gefahr, sich selbst abzuwerten.

#### *Spass und Freude*

*"Viel Freude trägt viel Belastung"*

Um Belastungen und Gefühlen wie Angst und Scham entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, Spass und Freude im Alltag zu schaffen. Vorhandene Ressourcen müssen gestärkt und neue entdeckt werden.

### 2.2.2. Systemische Vorgehensweise

Die Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen sind mit jenen der Herkunftssysteme verbunden und stehen mit ihnen in einem wechselseitigen Kontext. Nachhaltige Entwicklung in Richtung einer möglichst baldigen Reintegration in die Herkunftssysteme bedingt einen entsprechenden Einbezug dieser Systeme.

### 3. Standort und Geschichte der Institution

#### 3.1. Regionale und örtliche Lage

Das Schulinternat Heimgarten befindet sich im Zürcher Unterland ausserhalb des Bezirkshauptortes Bülach, am Fusse des Rhinsbergs, in der Landwirtschaftszone.

Vom Hauptbahnhof Zürich fahren im Halbstundentakt Züge nach Bülach. Der Weg vom Bahnhof Bülach zum Schulinternat Heimgarten ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Mit dem Auto dauert die Fahrt von Bülach zwischen 5 und 10 Minuten, mit dem Fahrrad ist mit 20 Minuten Wegdauer zu rechnen.

#### 3.2. Standort und Umgebungskarte



#### 3.3. Heimareal

Betritt man das Areal des Schulinternats Heimgarten, befindet sich auf der linken Seite das Verwaltungsgebäude, in welchem sich der Empfang, die Grossküche, die Wäscherei, die Gebäudetechnik, ein Mehrzwecksaal sowie Sitzungszimmer und Büroräumlichkeiten für die Leitung und Verwaltung befinden. Geradeaus liegen das Werkgebäude mit Räumlichkeiten für den Werkunterricht textil und nicht textil, die Berufsvorbereitung sowie eine Werkstatt für

den Betriebsunterhalt. Auf der rechten Seite führt ein Weg zum Schulhaus mit angrenzender Turnhalle. Beidseitig des Weges befinden sich die fünf Wohngruppenhäuser.

### 3.4. Geschichte und Entwicklung

Das Schulinternat Heimgarten wurde zur Zeit des ersten Weltkrieges als Töchterinternat gegründet und 1966 mit neuer Zielsetzung als Sonderschulheim für Knaben und Mädchen neu gebaut.

Bis zum Jahr 1999 war das Schulinternat Heimgarten eine Institution des Amtes für Soziale Einrichtungen der Stadt Zürich.

Im Jahr 2000 wurde das Schulinternat Heimgarten mit 16 anderen Institutionen in die „Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime“ überführt.

2008 wurde das Schulinternat Heimgarten umfassend saniert.

## 4. Zielgruppe

### 4.1. Indikation

Die Zuweisung eines Kindes in das Schulinternat Heimgarten ist immer schulisch und sozial begründet.

### 4.2. Zielgruppe

Im Schulinternat Heimgarten finden Kinder und Jugendliche Aufnahme, bei welchen eine integrative Förderung in der Volksschule nicht die erwünschte Wirkung erzielt und deren Lebensumstände eine ausserfamiliäre Platzierung erfordern. Die Kinder- und Jugendlichen im Schulinternat Heimgarten sind zwischen 7 und 17 Jahre alt.

Die im Schulinternat Heimgarten lebenden Kinder und Jugendlichen zeigen Verhaltensauffälligkeiten unterschiedlicher Art, beispielsweise selbstschädigende und dissoziale Verhaltensweisen. Aus schulischer Sicht bestehen oftmals manifestierte Lern- und Leistungsschwierigkeiten. Des Öfteren lassen sich Leistungsverweigerungen beobachten. Bezüglich der kognitiven Leistungsfähigkeit bestehen grosse Unterschiede. Es finden sowohl normal begabte Kinder und Jugendliche als auch Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten von beiden Geschlechtern Aufnahme im Schulinternat Heimgarten.

### 4.3. Kontraindikation für eine Aufnahme

Das Schulinternat Heimgarten ist aufgrund seiner Angebotsstruktur, der Lage und der Infrastruktur nicht geeignet für Kinder und Jugendliche...

- ... mit einer geistigen Behinderung
- ... mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Wahrnehmung und der Kommunikation
- ... mit einer schwerwiegenden psychischen Beeinträchtigung, welche eine intensive und regelmässige fachärztliche Begleitung erfordern
- ... mit einer schwerwiegenden Suchtmittelabhängigkeit (harte Drogen, übermässiger, manifeste Alkohol- und Cannabiskonsum)
- ... mit einer hohen Bereitschaft, Gewalt gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und/ oder Erwachsenen auszuüben
- ... hohe Suizidgefährdung

## 5. Leistungen

### 5.1. Grundsätze

Das Angebot des Schulinternats Heimgarten umfasst die stationäre heil- und sozialpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche während des Besuchs der Primar- und Sekundarstufe. Darüber hinaus stellt das Schulinternat Heimgarten die gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (§ 9 VSG) vorgegebene logopädische und psychomotorische Therapie sowie die Psychotherapie und Massnahmen für die berufliche Integration sicher.

Weitere Fördermassnahmen werden in Absprache mit allen Beteiligten mit öffentlichen oder privaten Anbietern vereinbart.

#### 5.1.1. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten

Die Aufenthaltsform (Vollzeit- oder Wochenbetreuung) und -dauer richten sich nach den Bedürfnissen des Kindes und der/des Jugendlichen, den Möglichkeiten des familiären Umfeldes sowie nach den Ressourcen und Möglichkeiten des Schulinternats Heimgarten. Eine Reintegration in das familiäre Umfeld und in die Regelschule bzw. in eine berufliche Ausbildung steht dabei im Fokus der individuellen Förderung. Die Planung der nächsten Schritte sowie die Notwendigkeit einer Weiterführung eines Aufenthaltes werden jährlich im Rahmen eines Standortgesprächs mit allen Beteiligten besprochen, überprüft und geregelt.

#### *Übergeordnete Zielsetzungen*

Die Stärkung der Persönlichkeit, des Selbstverstehens, der Selbstwirksamkeit, der Resilienz und des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen stehen im Fokus der Bemühungen. Um dies zu erreichen, beziehen wir möglichst sämtliche Ressourcen des familiären Systems und des Helfer/-innesystems in unsere Arbeit mit ein.

#### *Vorgehensweise im Überblick*

Als Grundlage zur Erreichung der bestehenden Ziele dient die individuelle Förderplanung. Darin werden die bestehenden Aufenthaltsziele bearbeitet und in überschaubare und erreichbare Zwischenziele heruntergebrochen.

Darüber hinaus sind alle Bereiche des Schulinternats Heimgartens darauf bedacht, ein Umfeld zu gestalten, das tägliches Lernen ermöglicht. Sei dies in Bezug auf Atmosphäre, auf das Einrichten von Erfahrungsräumen, das Einbeziehen und Gestalten von Resilienzfaktoren oder das Einbeziehen des guten Grundes einer Verhaltensweise.

## 5.2. Sozialpädagogisches Angebot

### 5.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Wohngruppen streben für alle Kinder und Jugendlichen eine Atmosphäre der Sicherheit, des Schutzes und des Wohlbefindens an. Sie sollen sich im Schulinternat Heimgarten res-

pektiert fühlen. Sie erleben Wertschätzung, Verlässlichkeit sowie Wärme und werden in der Lebensgestaltung gefördert und gefordert.

### *Sozialpädagogischer Auftrag*

Während des Aufenthalts im Schulinternat Heimgarten lernen die Kinder und Jugendlichen ihre emotionalen, psychosozialen und soziokulturellen Kompetenzen sowie Alltagsfertigkeiten nachhaltig weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Wir ermöglichen ihnen, ihre eigenständige Persönlichkeit zu entfalten und zu festigen. Dabei unterstützen und begleiten wir sie in der Auseinandersetzung mit ihren Ressourcen und Lernfeldern. Wir ermutigen sie, ihre individuellen Ziele zu benennen und unterstützen sie in deren Umsetzung.

### *Übergeordnete Ziele für die Umsetzung*

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes im Schulinternat Heimgarten hin zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu fördern, zu stärken und sie zu befähigen, eine für sie adäquate und nachhaltige Anschlusslösung zu finden, in der sie langfristig zu bestehen vermögen. Wir stärken ihre persönlichen Schutzfaktoren und damit ihre Resilienz.

## 5.2.2. Angebot

Das Schulinternat Heimgarten führt fünf Wohngruppen auf dem Areal.

### *Vollzeitgruppen*

Anzahl Gruppen / Plätze	3 Wohngruppe à 8 Plätze; total 24 Plätze
Zusammensetzung	Je eine altersdurchmischte Mädchenwohngruppe / Knabenwohngruppe / gemischtgeschlechtliche Wohngruppe.
Betreuungsintensität	Die Betreuung wird während 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag durch die Wohngruppe sichergestellt.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderschulbedarf aufgrund von Verhaltensschwierigkeiten (Siehe Kapitel 4).</li> <li>• Stark belastetes familiäres Umfeld, sowohl Betreuung als auch Förderung können nicht oder nur in ungenügendem Mass gewährleistet werden.</li> <li>•</li> </ul>

### *Wochengruppen*

Anzahl Gruppen / Plätze	2 Wohngruppe à 8 Plätze; total 16 Plätze
Zusammensetzung	Je eine altersdurchmischte Knabenwohngruppe / gemischtgeschlechtliche Wohngruppe.



Betreuungsintensität	Wochenbetreuung während den Schulwochen Jeweils ab Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr während 24 Stunden am Tag.
Wochenende und Ferien	Die Kinder und Jugendlichen verbringen die Wochenenden und Ferien bei Ihrer Herkunftsfamilie oder an einem vorgängig vereinbarten Ort. Entsprechend Absprache und Platzverhältnissen können die Kinder an den Ferienlagern teilnehmen.
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderschulbedarf aufgrund von Verhaltensschwierigkeiten (Siehe Kapitel 4).</li> <li>• Stabiles familiäres Umfeld, welches mit den besonderen Anforderungen der Entwicklungsförderung ihres Kindes überfordert ist.</li> </ul>

Jede Wohngruppe verfügt über ein eigenes, freistehendes Haus und bietet Platz für acht Kinder und Jugendliche. Jedes Kind, jede/jeder Jugendliche bewohnt ein eigenes Zimmer. Sämtliche Wohngruppen sind altersdurchmisch. Die Wohngruppen werden durch die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen individuell eingerichtet und entwickeln so eine eigene Identität. Die Mitarbeitenden und die Kinder und Jugendlichen gestalten den Alltag und die Gruppenatmosphäre. In der wöchentlichen Gruppensitzung werden Anliegen diskutiert und Absprachen getroffen. Die Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, Lösungen für alltagspraktische Probleme und für zwischenmenschliche Konflikte zu finden.

Die Anlage des Schulinternats Heimgarten bietet viel Platz und Infrastruktur für Sport, Spiel und Spass während der Freizeit. Ebenfalls bietet die Parkanlage Orte, um sich zurückzuziehen und zu besinnen.

#### *Mitarbeitende auf der Wohngruppe*

Jede Wohngruppe wird durch ein Team von SozialpädagogInnen geführt. Jedes Kind und jede/jeder Jugendliche erhält eine Bezugsperson zugeteilt. Diese Person ist direkte Ansprechperson für Kind, Jugendliche und Umfeld in Bezug auf die sozialpädagogische Förderung und Begleitung. Sie koordiniert die administrativen, terminlichen und sonstigen Aufgaben, welche sich durch die Betreuung des Kindes ergeben.

### 5.2.3. Organisation

#### *Tagesstruktur*

Die Wohngruppen decken die gesamte Tagesstruktur im ausserschulischen Bereich ab.

Betreuung unter der Woche:

---

06.30 bis 08.15	Morgentoilette, Frühstück, allenfalls Ämtli
11.45 bis 14.00	Mittagessen; Ruhezeit, Hausaufgaben; allenfalls Gruppengespräche; Ämtli
15.30 bis 22.30	Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung; Hausaufgaben; Einzelgespräche durch die Bezugsperson; Abendessen

### *Freizeit*

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fördern und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in einer aktiven und erfüllenden Gestaltung der Freizeit. Darüber hinaus werden sie darin motiviert und unterstützt, regelmässig externe Freizeitangebote zu finden und in Anspruch zu nehmen.

### *Wochenenden/Ferien*

Kinder und Jugendliche, welche nicht oder nur teilweise in der Lage sind, die Wochenenden oder Ferien im familiären Umfeld zu verbringen, werden während dieser Zeit durch die angestammte Wohngruppe betreut.

Die Wochenend- und Ferienbetreuung wird bei der Aufnahme geregelt und während des Aufenthalts bei Bedarf angepasst. Für eine möglichst hohe Vorhersehbarkeit für Kinder und Jugendliche sowie Planbarkeit für die Mitarbeitenden wird eine frühzeitige Wochenend- und Ferienplanung angestrebt. Bei Bedarf ist jede Vollzeitwohngruppe auch kurzfristig in der Lage, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen über die Wochenenden zu betreuen. Die Wochenend- und Feriengestaltung wird nicht als Belohnungs- oder Sanktionsmittel angeboten oder eingesetzt.

Aktivitäten, Ausflüge etc. können gruppenübergreifend geplant, organisiert und durchgeführt werden. Mit Ausnahme der Weihnachtsferien findet während allen Ferien in der ersten Ferienwoche – während den Sommerferien auch in der letzten Ferienwoche – ein gruppenübergreifendes Lager statt, das jeweils von einem Wohngruppenteam geplant, organisiert und durchgeführt wird.

Das Schulinternat Heimgarten orientiert sich am Ferienplan der Stadt Zürich.

### *Lageraktivitäten*

Einmal im Jahr findet ein Gruppenlager statt, in welcher die Wohngruppen jeweils für eine Woche Aktivitäten ausserhalb des Schulinternats Heimgarten planen, gestalten und durchführen. Neben dem Aspekt des gemeinsamen Erlebens dient das Lager der Identitätsbildung der Wohngruppen. Da in dieser Woche jede Wohngruppe für sich ein eigenes Lager auf die Beine stellt, müssen sich die Kinder und Jugendlichen mitunterschiedlichen Ansprüchen auseinandersetzen und sich im Kollektiv arrangieren.

### 5.3. Heilpädagogisches Angebot

#### 5.3.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Das Hauptziel der schulischen Förderung ist es, die jungen Menschen erfolgreich zu integrieren. Wir orientieren uns mit den Unterrichtszielen am kantonalen Lehrplan, um eine Integration in die Volksschule möglich zu machen. Der Lehrplan 21 stellt die Grundlage dafür dar. Die entsprechend neuen Fächer und Stundentafeln werden auf das Schuljahr 2018/2019 eingeführt. Die Erfahrung zeigt, dass die Lernziele der Volksschule oft nicht altersentsprechend erreicht werden können.

Die der schulischen Förderung zu Grunde liegende pädagogische Grundhaltung besteht in der Annahme, dass jeder Mensch Potenzial hat und lernen will und kann. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Stärken der Kinder und Jugendlichen. Das Ermöglichen von Erfolgserlebnissen ist ein zentrales Anliegen der schulischen und therapeutischen Förderung.

Neben den Inhalten des Lehrplans steht das Fördern und Verbessern der Arbeitshaltung und der Lernbereitschaft genauso im Vordergrund wie das Fördern der Schlüsselkompetenzen.

Vor dem Hintergrund dieser Gewichtung kommen dem Sportangebot und dem kreativen Angebot (Werken, Handarbeit, Gestalten) im Schulinternat Heimgarten eine zentrale Bedeutung zu. Lernen wird als ganzheitlicher Vorgang verstanden.

Eine weitere Zielsetzung gilt dann als erreicht, wenn Schüler/-innen ihre Lernbereitschaft während ihrer Zeit im Schulinternat Heimgarten und nach dem Austritt selbstverantwortlich weiterführen können.

Die Zielsetzungen der Schule sollen eine erfolgreiche Integration – sei es in der Schule oder in der Berufswelt – ermöglichen.

#### 5.3.2. Angebot

Die heiminterne Sonderschule wird von maximal 40 Kindern und Jugendlichen besucht. Die Schule gliedert sich in 2 Stufen: Lernhaus 1 als Primarstufe mit 16 und Lernhaus 2 als Sekundarstufe mit 24 Jugendlichen.

Die Jugendlichen werden in Lerngruppen mit ähnlichem Lernstand gefördert. Neben den Heilpädagog/-innen mit Klassenverantwortung unterstützen Klassenassistent/-innen mit fachfremder Ausbildung die Lernsequenzen.

#### 5.3.3. Organisation

Im Schulinternat Heimgarten werden die Schulstufen von der 1. bis zur 9. Klassen angeboten.

Der Unterricht findet in der Regel montags – freitags von 8.15 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.05 Uhr statt. In der Sekundarstufe einmal von 14.15 – 17.00 Uhr und auf der Primarstufe an 2 Nachmittagen von 14.15-16.05 Uhr. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei.

#### 5.3.4. Spezifikation

##### *Gemeinsamer Schuleinstieg*

Am Montagmorgen starten alle Jugendlichen der Schule gemeinsam mit den Lehrpersonen mit einem gemeinsamen Ritual in die Schulwoche.

##### *Berufliche Orientierung*

Die berufliche Orientierung hat einen speziellen Stellenwert in der Schule. Sie beginnt bereits ab der 6. Klasse und wird von einem Arbeitsagogen begleitet. (Siehe 5.5)

##### *Technisches und Textiles Gestalten*

Diese beiden Fächer werden für die Primarstufe fokussiert angeboten. Alle Primarstufenschüler/-innen werden im technischen und textilen Gestalten unterrichtet. Auch auf der Sekundarstufe werden die beiden Fächer in der 8. Klasse im Unterrichtssystem und in der 9. Klasse im Projektsystem angeboten.

##### *Wirtschaft, Haushalt, Arbeit*

Alle Schüler/-innen der 7. Klassen besuchen das Fach mit Schwerpunkt Ernährung und Kochen mit dem Ziel der Umsetzung in den Alltag. Die Schüler/-innen erwerben damit erweiterte Kompetenzen in der Menügestaltung, deren Umsetzung und den ernährungswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

##### *Informatik*

Das Schulinternat Heimgarten verfügt über ein ICT Konzept mit hohem pädagogischem Nutzen. Von der Infrastruktur her stehen 20 Computer und 16 Ipads zur Umsetzung der Lernziele des Lehrplan 21 zur Verfügung. Der Informatikunterricht findet in der Primar- wie der Sekundarstufe statt.

##### *Schüler/-innenpartizipation*

Die Kinder und Jugendlichen wirken in der Schule aktiv mit. Sie haben ein Mitspracherecht bei Schulaktivitäten, ein Antragsrecht an die Schulleitung für Verbesserungen und werden zu regelmässigen Feedbackgesprächen von der Schulleitung eingeladen. In den Klassen finden regelmässig Klassenräte statt. Die Sekundarstufe gestaltet in Form eines Schulparlaments (Schoolmeeting) die Schule mit.

##### *Schulcoaching*

Kriseninterventionen in der Schule werden vom Schulcoach begleitet mit dem Fokus auf die Selbstwirksamkeit der Lernenden. Im Fokus steht das Lernen. Nachhaltige Strategien werden mit den Kindern und Jugendlichen und in interdisziplinärer Zusammenarbeit gesucht und implementiert, damit das Lernpotenzial wieder genutzt werden kann.

### Skilager

Die Schule organisiert für alle Kinder und Jugendlichen ein Skilager. Allen Kindern und Jugendlichen im Schulinternat Heimgarten wird die Möglichkeit geboten, Ski- oder Snowboardfahren zu lernen.

#### 5.3.5. Förderung und Gestaltung des Unterrichts

Lernstandserfassungen bilden die Grundlage für die gezielte und individuelle Förderplanung. Entsprechend werden Lernziele formuliert, die den Kindern und Jugendlichen in Form von Semester- und Wochenplanungen abgegeben werden. Die Tagesziele werden visualisiert. Alle Ziele werden überprüft und entsprechend angepasst.

Die Unterrichtsmethoden sind leitend und individualisiert. Je nach Lernziel und Lerngruppe kommen individualisierte und offene wie auch leitende Methoden zum Einsatz. Ziel ist immer, die einzelnen Schüler/-innen ihrem Lernstand entsprechend gemäss Lehrplan 21 zu fördern. Unterrichtsleitend sind die offiziellen Lehrmittel des Kantons Zürich.

Für die Beurteilung gelten die Grundlagen der Gesamtbeurteilung des Kantons Zürich.

#### 5.3.6. Zusammenarbeit

Die disziplinäre und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stellt einen sehr wichtigen Bestandteil des schulischen Alltags dar. Kollegiale Unterstützung bietet die Grundlage für die disziplinäre Zusammenarbeit. Das Kollegium versteht sich als Schulteam und entscheidet Regelungen und Interventionen gemeinsam. Unterrichtsstörungen werden in erster Linie innerhalb der Schule gelöst. Neben dem Schulteam unterstützt ein Schulcoach das Team. Time-ins beim Schulcoach werden lösungsorientiert und integrierend erarbeitet. Ziel dabei ist es, dass die Jugendlichen ihre Selbstwirksamkeit stärken und nachhaltige Strategien erarbeiten, welche die Konzentrationsspanne in der Schule erhöhen.

Bei allen Interventionen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit. Die Sozialpädagogen/-innen werden über alle relevanten Vorkommnisse und Vereinbarungen in der Schule informiert und in die ganzheitliche Lösungsfindung einbezogen. Es wird interdisziplinär an den gleichen Förderzielen gearbeitet.

Vor Unterrichtsbeginn findet eine Schulbesprechung (Kurzbriefing durch Team und Schulleitung) statt. Alle anwesenden Mitarbeitenden der Schule nehmen daran teil.

## 5.4. Diagnostik und Therapien

### 5.4.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Schüler/-innen erhalten im Schulinternat Heimgarten die für ihre gesunde physische und psychische Entwicklung notwendigen Therapien. Grosser Wert wird dabei auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit des therapeutischen Fachpersonals mit den Lehrpersonen und den Sozialpädagog/-innen gelegt.

Es wird auch mit externen Therapeutinnen und Therapeuten eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

#### 5.4.2. Angebot

Das Schulinternat Heimgarten richtet sich mit dem therapeutischen Angebot nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes und bietet Logopädie und Psychomotorik durch entsprechendes Fachpersonal an. Psychotherapie wird intern und extern organisiert.

### 5.5. Berufsvorbereitung

#### 5.5.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Eines der grundlegenden Ziele des Schulinternats Heimgarten ist es, dass die Kinder und Jugendlichen in einen für sie adäquaten und nachhaltigen Anschluss übertreten können. Bei Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit im Schulinternat Heimgarten abschliessen, bedeutet das in der Regel einen Übertritt in eine Berufsausbildung.

Dieser Übergang wird durch das Schulinternat Heimgarten schrittweise und systematisch begleitet, wobei das familiäre Umfeld möglichst intensiv einbezogen wird. Eine berufliche Anschlusslösung soll den Interessen und den Fähigkeiten der Jugendlichen entsprechen und ihnen eine verlässliche Zukunftsperspektive bieten.

Neben einer beruflichen Anschlusslösung werden ebenfalls Lösungen im Bereich Wohnen, Freizeitgestaltung und Finanzierung mit den Jugendlichen und dem familiären Umfeld thematisiert und erarbeitet.

Wo notwendig, werden allfällige Abklärungen in Absprache mit den Inhabenden der elterlichen Sorge sowie den platzierungsverantwortlichen Stellen veranlasst.

#### 5.5.2. Angebot

Das Angebot der Berufsvorbereitung richtet sich an die Schüler/-innen der Oberstufe. Es ist in fünf Phasen gegliedert.

##### *Berufswahlunterricht*

Der Berufswahlunterricht findet von der 7. - 9. Klasse gemäss Lehrplan 21 statt.

##### *Internes Arbeitstraining*

Die Schüler und Schülerinnen der 7. Klasse sammeln während zwei Lektionen pro Woche in einem der Internen Betriebe (Betriebsunterhalt, Küche, Lingerie, Hauswirtschaft, Gärtnerei) mit Lernzielen der Schlüsselkompetenzen erste grundlegende Erfahrungen mit der Arbeitswelt.

##### *Externes Arbeitstraining*

Während der 9. Klasse absolvieren die Schüler und Schülerinnen während vier bis sieben Lektionen pro Woche ein Arbeitstraining in einem Partnerbetrieb in der näheren Umgebung.

Nach Möglichkeit werden dabei Fähigkeiten und Interessen der Schüler und Schülerinnen bei der Wahl des Einsatzortes berücksichtigt. Die Schüler und Schülerinnen werden im externen Arbeitstraining durch einen Arbeitsagogen begleitet. Im Vordergrund stehen die Erweiterung der Schlüsselkompetenzen. Bei den Partnerbetrieben werden in regelmässigem Abstand Rückmeldungen eingeholt, welche für den weiteren Verlauf der Berufsvorbereitung und die Vorbereitung der Suche von Schnupperstellen einbezogen werden.

#### *Schnupperlehren*

Während den Schnupperlehren lernen die Schüler/-innen die Berufswelt und die Anforderungen einzelner Berufsfelder kennen. Darüber hinaus begeben sie sich direkt auf die Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben. Die Schnupperlehren werden durch das Schulinternat Heimgarten entsprechend dem Bedarf von einem Arbeitsagogen begleitet und gemeinsam mit allen Beteiligten ausgewertet.

## **5.6. Elternarbeit**

#### *Ziele/Inhalte*

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind das wichtigste Bezugssystem für unsere Kinder und Jugendlichen. An den halbjährlich stattfindenden Standortgesprächen beziehen wir die Eltern in die Entwicklungs- und Förderplanung mit ein.

#### *Methoden/Häufigkeit*

Wir informieren die Eltern bzw. Inhabenden der elterlichen Sorge regelmässig mindestens einmal im Monat und pflegen wo möglich einen persönlichen Austausch in Form von geplanten Standortgesprächen, Bezugspersonengesprächen und/oder Besuchen bei den Eltern und auf der Wohngruppe. Mindestens einmal im Jahr gestaltet jede Wohngruppe einen Elternanlass. Mit diesen vielfältigen Kontakten zum Bezugssystem erhalten die Eltern / Inhabenden der elterlichen Sorge einen Einblick in den Alltag ihrer Kinder und / oder Jugendlichen und in die pädagogische Arbeit im Schulinternat Heimgarten. Dabei stehen das Schaffen des gegenseitigen Vertrauens und gemeinsamer Haltungen sowie der Einbezug der Eltern in die Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund, mit dem Ziel, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern.

## **5.7. Allgemein**

### **5.7.1. Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Das Schulinternat Heimgarten erachtet eine offene, wertschätzende und fachliche Zusammenarbeit in der Institution wie auch in den einzelnen Bereichen als wichtige Voraussetzung, die ihr erteilten Aufträge erfüllen zu können. Dabei steht die Entwicklung des Kindes / der/des Jugendlichen im Fokus der Zusammenarbeit.

### 5.7.2. Sicherheitsdispositiv

Im Sicherheitsdispositiv legen wir die Abläufe und Verantwortlichkeiten betreffend Brand, Unfall, Erste Hilfe, Interventionen bei akuten psychischen Krisen in Form eines Notfallkonzeptes fest. Für die Umsetzung dieses Konzepts sind unsere Leiterin Innere Dienste als SI-BE (Sicherheitsbeauftragte) sowie unsere Bereichsleitungen als BESIBE (Betriebssicherheitsbeauftragte) verantwortlich. Zudem sind unsere Grundsätze und Handlungsstrategien betreffend Umgang mit Gewalt, Sexualpädagogik oder Suchtprävention in den dafür entwickelten Konzepten geregelt.

Der Umgang mit Massenmedien wird im Organisationshandbuch der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendlichen unter der Rubrik Kommunikation beschrieben.



## 6. Aufenthaltsgestaltung

Nach der Aufnahme teilen wir den Aufenthalt in verschiedene Phasen ein. Während dem gesamten Aufenthalt wird die Förderung mittels einer systematischen Förderplanung geplant, umgesetzt, ausgewertet und weiterentwickelt.

### 6.1. Aufnahme

Im Aufnahmeverfahren geht es im Wesentlichen darum, seitens des Schulinternats Heimgarten die Indikation und seitens des Kindes / der/des Jugendlichen die Passung abzuklären.

#### 6.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Eine Aufnahme im Schulinternat Heimgarten erfordert eine Sonderschulverfügung der zuständigen Schulbehörde aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung, sowie, falls nicht in der Sonderschulverfügung festgehalten, ein Fachgutachten, welches die soziale Indikation begründet.

Die Einweisung erfolgt über die zuständige Schulpflege, oft in Zusammenarbeit mit weiteren behördlichen Instanzen. Diese gewährt die Kostengutsprache und begleitet und unterstützt die Kinder und Jugendlichen während des Aufenthalts im Schulinternat Heimgarten.

Einweisende Stellen sind:

<b>Schulbehörden</b> in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologischen Diensten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwillige Platzierung</li> </ul>
<b>Sozialzentren der Stadt Zürich</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwillige Platzierung</li> <li>• Art. 310 ZGB</li> </ul>
<b>Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz)</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwillige Platzierung</li> <li>• Art. 310 ZGB</li> </ul>
<b>Jugendanwaltschaft</b> in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 15 JStG</li> </ul>

#### 6.1.2. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren folgt einem festgelegten Ablauf.

<b>Anfrage</b>	Erste Klärung der Indikation. Klärung des weiteren Vorgehens und der Rahmenbedingungen für eine Platzierung im Schulinternat Heimgarten.
Verantwortung	Gesamtleitung
Teilnehmende	Inhabende der elterlichen Sorge / Fachstelle

<b>Erstgespräch</b>	<p>Vorstellen der Situation und erörtern der zur Anfrage führenden Situation. Bei Einigkeit über eine mögliche Platzierung im Schulinternat Heimgarten einholen der Entbindung der Schweigepflicht und Terminierung des weiteren Vorgehens.</p> <p>Verantwortung Gesamtleitung Teilnehmende das Kind oder der/die Jugendliche, Inhabende der elterlichen Sorge, platzierungsverantwortliche Stellen, Gesamt-, Internats- und Schulleitung</p>
<b>Einholen von Informationen</b>	<p>Informationen (Berichte und Rückmeldungen) zum Kind / der/dem Jugendlichen werden eingeholt, studiert und ausgewertet.</p> <p>Verantwortung Internatsleitung</p>
<b>Schnuppern</b>	<p>Das Kind / der/die Jugendliche schnuppert während 3 Tagen im Schulinternat Heimgarten. Dies ermöglicht den Beteiligten, sich einen vertieften Eindruck zu verschaffen und allenfalls eine erste Lernstandsabklärung vorzunehmen. Schule und Wohngruppe halten ihre Eindrücke in einem formalisierten Schnupperbericht fest.</p> <p>Verantwortung Internats-, Schulleitung Teilnehmende Kind / Jugendliche/r, Wohngruppe, Schule</p>
<b>Erstellen und Einholen der Eintrittsformalitäten</b>	<p>Nach dem Entscheid für einen Eintritt werden die notwendigen Unterlagen (Sonderschulverfügung / Fachgutachten), Anmeldeformular und Kostengutsprache eingeholt sowie die Aufenthaltsvereinbarung erstellt.</p> <p>Verantwortung Gesamtleitung, Administration</p>
<b>Eintrittsgespräch</b>	<p>Die Aufenthaltsziele aller Akteure, die damit einhergehende Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie offene Detailfragen werden besprochen und in der Aufenthaltsvereinbarung ergänzt und aktualisiert. Termine für Standortbestimmungen und weitere Termine werden festgehalten.</p> <p>Verantwortung Internatsleitung Teilnehmende das Kind oder der/die Jugendliche, Inhabende der elterlichen Sorge, Platzierungsverantwortliche Stellen, Internatsleitung, Schulleitung, Gruppenleitung</p>

### 6.1.3. Auftrag und Vertrag

Die im Eintrittsgespräch getroffenen Vereinbarungen werden in einem Eintrittsprotokoll festgehalten. Darin sind einerseits die relevanten Ziele für die Eintrittsphase formuliert und andererseits

rerseits die Form der Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Organisation der Ferien- und Wochenenden geregelt.

Zusätzlich wird die Aufenthaltsvereinbarung durch die Inhabenden der elterlichen Sorge, die platzierungsverantwortliche Stelle sowie die Gesamtleitung unterschrieben. In dieser Vereinbarung werden die Aufenthaltsziele, Regelungen für eine Beendigung des Aufenthaltes bzw. des Auftragsverhältnisses, Daten über den Versicherungsschutz, finanzielle Regelungen, Zuständigkeiten sowie weitere Abmachungen verbindlich festgehalten.

Die Fallverantwortung/ und -koordination während der gesamten Aufenthaltsdauer im Schulinternat Heimgarten liegt bei der Internatsleitung.

## 6.2. Aufenthalt

Der Aufenthalt im Schulinternat Heimgarten wird grob in drei Phasen unterteilt, die sich teilweise überschneiden. Während die Interventionsphase während dem gesamten Aufenthalt zum Tragen kommt, liegen der Eintritts- und Abschlussphase zusätzlich konkrete Abläufe zu Grunde.

### 6.2.1. Eintrittsphase

In der Eintrittsphase lernt das Kind / der/die Jugendliche die Bezugsperson, die Teammitglieder, die Gruppe und die Schule kennen. Es/er/sie lernt Abläufe kennen und es finden erste Lernstandsabklärungen statt. Daneben etabliert sich die Zusammenarbeit mit den Inhabenden der elterlichen Sorge sowie den platzierungsverantwortlichen Stellen. Tragfähige Beziehungen entstehen und die zentralen Entwicklungsthemen werden als Förderziele benannt und festgehalten.

Beim ersten Standortgespräch werden mit allen am Eintrittsgespräch beteiligten Personen die Ziele überprüft und anhand er während der Eintrittsphase gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

### 6.2.2. Interventionsphase

Die Interventionsphase beginnt mit dem Eintritt und endet mit dem Austritt des Kindes / der/des Jugendlichen. Der Schwerpunkt liegt in der Umsetzung der Förderplanung und damit in der Stärkung der für eine Reintegration notwendigen Faktoren. Die Förderplanung wird während dieser Phase fortlaufend differenziert und die Indikation einer Platzierung im Schulinternat Heimgarten überprüft.

Während der Interventionsphase wird die Förderung sämtlicher lebenswichtiger Kompetenzfelder angestrebt. Ziel ist, dass das Kind, der/die Jugendliche sein/ihr Leben während und nach dem Aufenthalt möglichst eigenständig gestalten und verantworten kann. Dabei wird die Beziehungsgestaltung als ein zentrales Element der Zusammenarbeit mit dem Kind / dem/der Jugendlichen und dessen/deren familiären Umfeld betrachtet und gepflegt. Das familiäre Umfeld wird, wo immer möglich und sinnvoll, in die pädagogische Arbeit einbezogen.

### 6.2.3. Austrittsphase

Ein bevorstehender Austritt wird mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen, den Eltern oder Erziehungsberechtigten und den Platzierungsverantwortlichen an einer Standortbestimmung entschieden und geplant. Austritte werden sorgfältig vorbereitet und finden in der Regel per Ende Schuljahr statt.

Austritte werden geplant und schrittweise umgesetzt, so dass alle Beteiligten sich ein Bild über die künftigen Aufgaben und Anforderungen machen und die mit einer Reintegration zusammenhängende Verantwortung, z.B. bei einer Rückkehr in die Familie, allmählich übernehmen können. Die einzelnen Schritte werden mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen und dem familiären Bezugssystem detailliert abgesprochen und ausgewertet. Während der Zeit eines Austrittes arbeiten die verantwortlichen Mitarbeitenden der Schule und des Internats sowie im Falle einer beruflichen Integration die Mitarbeitenden der Arbeitsagogik eng zusammen, um die verschiedenen Aspekte der Reintegration oder des Austritts bestmöglich zu klären, zu planen und zu begleiten. Dabei übernehmen Schule und Arbeitsagogik die Verantwortung in der Erarbeitung und Begleitung von schulischen Lösungen sowie der Arbeitsintegration, während die Mitarbeitenden des Internats den Fokus auf die soziale Reintegration und falls erforderlich auf die Sicherung der Finanzierung legen.

Es wird für das Kind oder die/den Jugendliche/n eine optimale Anschlusslösung in Bezug auf die Schule oder Berufswahl sowie die Wohnsituation angestrebt.

Ungeplante, plötzliche Austritte werden im Schulinternat Heimgarten vermieden und nur im äussersten Notfall (z.B. bei starker Selbst- oder Fremdgefährdung, Übergriffen) vollzogen. Dies auch nur, sofern keine anderweitige Lösung eine gewünschte Wirkung erwarten lässt. Ein Ausschluss wird seitens des Schulinternats Heimgarten ausschliesslich durch die Gesamtleitung entschieden.

Bei einem ungeplanten Austritt ist das Schulinternat Heimgarten dabei behilflich, eine für das Kind, den/die Jugendliche/n möglichst geeignete Anschluss- oder Übergangslösung zu finden. Im Übrigen gelten die Richtlinien für Time-out, Umplatzierung und Ausschluss des Amtes für Jugend- und Berufsberatung vom Dezember 2014.

#### *Austrittsgespräch*

Vor dem Austritt werden sämtliche beteiligten Personen zu einem Austrittsgespräch eingeladen. Das Austrittsgespräch hat zum Ziel, die Entwicklung eines Kindes Jugendlichen während dem Aufenthalt im Schulinternat Heimgarten aufzuzeigen und noch bestehende Fragestellungen zu klären. Es soll dem Kind / der/dem Jugendlichen ermöglichen, seinen / ihren Aufenthalt im Schulinternat Heimgarten abzuschliessen und sich auf Bevorstehendes zu fokussieren.

### 6.2.4. Nachbetreuung

Eine fachliche Nachbetreuung ist durch das Schulinternat Heimgarten nicht vorgesehen. Bei Bedarf kann eine individuelle Nachbetreuung durch das Schulinternat Heimgarten initiiert und dessen Finanzierung abgeklärt werden. Kinder- und Jugendliche, welche im Anschluss

an den Aufenthalt im Schulinternat Heimgarten auf keine Fachstelle mehr zurückgreifen können, werden über das Nachbetreuungsangebot der Stiftung zkj informiert und auf Wunsch angemeldet.

Kinder und Jugendliche werden eingeladen, auch nach ihrem Aufenthalt jederzeit Kontakt zum Schulinternat Heimgarten aufzunehmen.

### 6.3. Förderplanung

Während eines Aufenthalts im Schulinternat Heimgarten sind zahlreiche Personen an der Förderung eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen beteiligt. Um eine Ganzheitlichkeit zu gewährleisten, bedarf es einer gut strukturierten und systematischen Förderplanung.

Im Förderplanungskonzept des Schulinternats Heimgarten sind Abläufe, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Arbeitsinstrumente sowie Raster für die Lernzielerfassung und -auswertung festgehalten. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben des VSA und basiert auf der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health).

Unter Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonder- und sozialpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gemeint. Dies betrifft die Bereiche Unterricht, sozialpädagogische Förderung und Therapie.

Die Hauptelemente der Förderplanung sind grundsätzlich von einer systemischen Sichtweise geprägt. Sie beziehen neben personenbezogenen Aspekten auch Umweltfaktoren mit ein. Zur systemischen Herangehensweise tragen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Sozialpädagog/-innen und Lehrpersonen und der Einbezug der Lernenden sowie der Personen mit der elterlichen Sorge bei.

Die Förderung orientiert sich an den Ressourcen der Lernenden. Sie nutzt diese in Verbindung mit den Ressourcen des Umfelds gezielt für die Arbeit an den vereinbarten Förderzielen. In Gesprächen wird der Fokus auf Fähigkeiten und Fortschritte gesetzt.

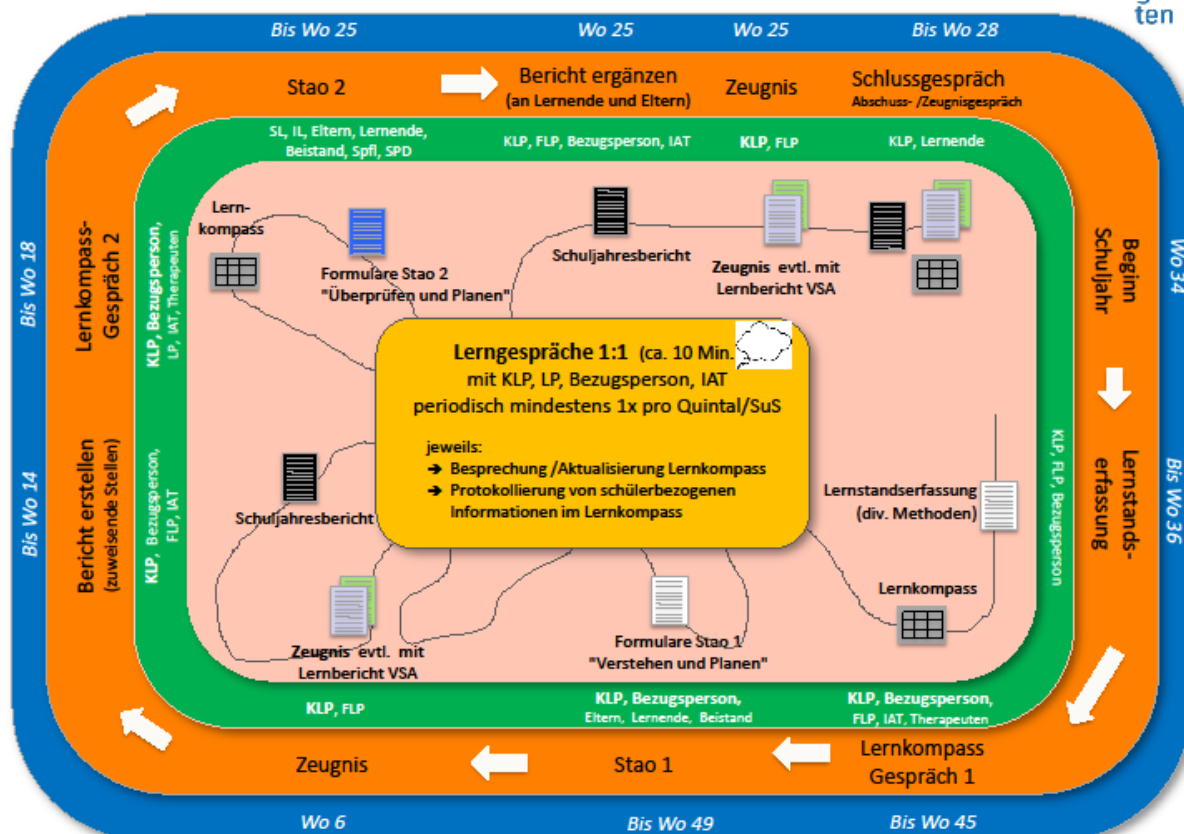
Die Förderplanung richtet sich nach den Aufenthaltszielen, den übergeordneten Entwicklungs- und Lernzielen sowie den individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

#### 6.3.1. Förderplanzyklus

Der Förderplanzyklus bildet den Zyklus im Laufe eines Schuljahres ab. Die folgende Grafik zeigt den Ablauf der Förderplanung im Schulinternat Heimgarten.

Blau	Zeitebene	Grün	Personenebene
Orange	Prozessebene	Beige	Dokumentenebene

### Förderplanungszyklus Schulinternat Heimgarten



#### Elemente des Förderplanungszyklus

1. Die Lern- und Entwicklungsstandserfassungen durch Lehrpersonen und Sozialpädagog/innen
2. Die Standortgespräche (Staos) (angelehnt an die SSGs des Kantons Zürich)
3. Der Lernkompass (Förderplanung)
4. Die Umsetzung der Förderung
5. Die Überprüfung des Lernfortschritts und der Zielerreichung, die in die Beurteilung im Zeugnis und in den Lernbericht einfließen

### 6.3.2. Lern- und Entwicklungsstandfassung

Der Lern- und Entwicklungsstand gilt als Grundlage für die Förderplanung. Neu erworbene Kompetenzen werden in die Lern- und Entwicklungsstandfassung aufgenommen und entsprechende Ziele angepasst.

### 6.3.3. Standortgespräche

Im Verlaufe eines Schuljahres finden zwei Standortgespräche mit unterschiedlichem Inhalt, einmal in einem kleineren und einmal in einem erweiterten Rahmen statt.

#### *Stao 1 "Verstehen und Planen"*

**Teilnahme:** Kind / Jugendliche/r, Inhabende der elterlichen Sorge, evtl. Vertreter/in der platzierungsverantwortlichen Stelle, Klassenlehrperson, Bezugsperson.

**Ziele:** Das Standortgespräch 1 stellt ein vertrauensbildendes und konsensorientiertes Gespräch dar. Es werden übergeordnete Förderziele festgelegt und daraus resultierende Massnahmen für alle Beteiligten definiert.

**Vorbereitung:** Zur Vorbereitung auf das Gespräch erhalten alle Beteiligten das Vorbereitungsformular des VSA, in welchem sie die Ressourcen und Lernfelder des Kindes der/des Jugendlichen einschätzen.

**Protokoll:** Die Inhalte und Beschlüsse der Stao 1 werden schriftlich festgehalten und nach der Besprechung allen Beteiligten zugestellt.

#### *Stao 2 "Überprüfen und Planen"*

**Teilnahme:** Kind / Jugendliche/r, Inhabende der elterlichen Sorge, Vertreter/-in der Platzierungsverantwortlichen Stelle sowie der Schulbehörden, Internats- und Schulleitung.

**Ziele:** Überprüfung der an der Standortbestimmung festgehaltenen Förderziele. Überprüfung des Aufenthaltsziels. Festlegung der neuen Lern- und Entwicklungsziele

**Vorbereitung:** Grundlagen aus Lernkompass und Protokoll Stao 1.

**Protokoll:** Analog Stao 1

### 6.3.4. Lernkompassgespräche

Der Lernkompass ist das Förderplanformular des Schulinternats Heimgarten. Während einem Schuljahr finden zwei Lernkompassgespräche statt. Der Lernkompass ist für alle Beteiligten einsehbar und wird laufend aktualisiert.

**Teilnahme:** Alle an der Förderung eines Kindes einer / eines Jugendlichen beteiligten Mitarbeitenden im Sinne des Helfersystems, aber ohne das Kind / den/die Jugendliche/n.



**Ziele:** Einheitliche interdisziplinäre Förderung, Abgleichung der Lernziele zwischen den Bereichen. Zielorientierte, nachhaltige und transparente Förderung.

**Vorbereitung:** Lernkompassformulare werden ergänzt.

### 6.3.5. Lerngespräche / Bezugspersonengespräche

In den Lerngesprächen evaluieren Lehrperson und Bezugsperson zusammen mit dem Kind / der/dem Jugendlichen die aktuellen Förderziele und entwickeln sie weiter. Die Kinder und Jugendlichen erfahren die Resultate des Lernkompassgespräches. Sie werden darin ge-coacht, ihre Förderziele zu erreichen. Lerngespräche finden mindestens einmal im Quintal/Lehrperson/Fachlehrperson/Bezugsperson statt. Dies gibt insgesamt ca. 15 - 20 Lerngespräche pro Kind / Jugendlicher/n. Die Inhalte der Gespräche werden im Lernkompass kurz festgehalten.

**Teilnahme:** Kind / Jugendliche/r, Lehrperson, Bezugsperson.

**Ziele:** Lernmotivation ermöglichen und beibehalten. Lernstrategien erkennen. Unterstützung beim Erreichen der Förderziele.

### 6.3.6. Schuljahresbericht

Es wird jährlich ein Schuljahresbericht zuhanden der Inhabenden der elterlichen Sorge und der platzierungsverantwortlichen Stellen geschrieben. Darin festgehalten werden die Entwicklungsschritte, welche ein Kind / eine Jugendliche/r im Verlaufe des Schuljahres machen konnte, und die geplanten weiteren Förderschritte. Der Schuljahresbericht ist auf die erreichten Kompetenzen ausgerichtet.

### 6.3.7. Sicherungssitzungen

Befindet sich ein Kind / ein/e Jugendliche/r in einer grösseren Entwicklungskrise oder ist das weitere Vorgehen nach ausserordentlichen Vorfällen zu klären, kann eine Sicherungssitzung einberufen werden. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden und der Sitzungsort variieren je nach Ausgangslage. Ist das Kind, der/die Jugendliche verhindert und kann nicht an einer Sicherungssitzung teilnehmen, wird darauf geachtet, dass dessen Interessen durch eine ihm/ihr vertraute Person vertreten wird.

Sicherungssitzungen haben immer zum Ziel, die Krise zu überwinden und den Aufenthalt im Schulinternat Heimgarten fortzusetzen.

### 6.3.8. Weitere auf die Kinder oder die Jugendlichen bezogene Gespräche, Sitzungen und Informationsaustausch

Unabhängig von der Förderplanung finden folgende regelmässige Gespräche und Sitzungen statt:

- wöchentlich: Einzelgespräche zwischen der der Bezugsperson und dem Kind / der/dem Jugendlichen.
- zweiwöchentlich: Kontakt zwischen der Bezugsperson und den Inhabenden der elterlichen Sorge. Dieses Gespräch findet in der Regel telefonisch statt.
- Nach Bedarf: Austausch zwischen Bezugsperson und der zuständigen Lehrperson.



- Nach Bedarf: Konsiliarische Beratung durch externe/n Psychiater/in oder Psychologen/in.

## 6.4. Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

### 6.4.1. Interne und externe Verantwortung

Die übergeordnete Verantwortung für die Platzierung liegt bei der platzierungsverantwortlichen Stelle. Intern liegt die Fallverantwortung bei der Internatsleitung. Als Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen sowie der/dem Inhabenden der elterlichen Sorge, wird jedem Kind je eine Bezugsperson aus Wohngruppe und Schule zugeteilt.

### 6.4.2. Institutionelle Fallarbeit

#### *Gesamtleitung*

Die Gesamtleitung entscheidet über eine Aufnahme und verhandelt mit den Beteiligten über den Platzierungsauftrag. Die Gesamtleitung steuert, wenn nötig, die Fälle über die Fallverantwortung. Austritte, die Seitens des Schulinternats Heimgarten initiiert werden, liegen ausschliesslich in der Entscheidungskompetenz der Gesamtleitung.

#### *Fallverantwortung*

Die Fallverantwortung liegt bei der Internatsleitung. Diese ist ab dem Entscheid der Aufnahme verantwortlich für die Umsetzung des Platzierungsauftrags und die Koordination der verschiedenen Leistungen. Sie stellt die interne und externe Zusammenarbeit sicher und nimmt an Standortgesprächen teil. Im Krisenfall übernimmt sie die Fallführung. Die Internatsleitung rapportiert der Gesamtleitung zeitnah über die Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen, insbesondere bei ausserordentlichen Ereignissen, Sachlagen oder stagnierenden Entwicklungen.

#### *Sozialpädagogische Bezugsperson*

Die sozialpädagogischen Bezugspersonen übernehmen für die Ihnen zugewiesenen Kinder und Jugendlichen die Fallführung, Falldokumentation und die Sicherstellung des Informationsflusses. Bezugspersonen pflegen die Beziehungen zu den Inhabenden der elterlichen Sorge, holen deren Sichtweise ein und unterstützen sie in Erziehungsfragen. Sie rapportieren der fallverantwortlichen Person und nehmen am Standortgespräch 1 teil.

#### *Schulische Bezugsperson*

Die Schulische Bezugsperson ist die für das Kind der/den Jugendlichen zuständige Vertrauenslehrperson und übernimmt für die ihr zugewiesenen Kinder und Jugendlichen die schulische Fallführung. Die schulischen Bezugspersonen begleiten die Schüler/-innen darin, die schulischen Ziele zu erreichen und pflegen die Beziehung zu den Inhabenden der elterlichen Sorge zur Klärung schulischer Belange.

### 6.4.3. Berichtswesen und Falldokumentation

Unerlässliche Bestandteile der Zusammenarbeit mit der Familie, den Kindern und zuständigen Behörden sind die standardisierte Berichterstattung und die transparente Dokumentation. Die Berichterstattung dient der Falltransparenz und der Herstellung von Informationsgleichstand zwischen allen Beteiligten. Aus den Berichten lässt sich der individuelle Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen erschliessen. Sie dienen der täglichen Arbeit und zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht gegenüber den platzierenden Stellen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur Falldokumentation.

Die Förderplanung ist schriftlich festgehalten. Alle Protokolle von Standortgesprächen werden an die Beteiligten abgegeben. Die Lernberichte werden an die Inhabenden der elterlichen Sorge, einweisende Behörden und intern in den Fall involvierten Personen versandt.

Die Falldokumentation erfolgt mittels standardisierter Dokumente und der Erfassung im Führungssystem eCase. Die Kinder- und Jugendakten werden zentral und einheitlich geführt. Einsichtsrecht in die Dossiers haben die Gesamtleitung, die Fallkoordination sowie das schulische und sozialpädagogische Personal. Kinder und Jugendliche sowie die Inhabenden der elterlichen Sorge haben das Recht, Einblick in sämtliche Akten zu nehmen. Sie können dies bei der Gesamtleitung beantragen, welche das weitere Vorgehen festlegt. Die kantonale Aufsichtsinstanz sowie die platzierenden Behörden können ebenfalls Einsicht in die Akten nehmen. Jede Akteneinsicht erfolgt unter Berücksichtigung und Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen des Kantons Zürich.

### 6.4.4. Beziehungen

Die Kinder und Jugendlichen des Schulinternats Heimgarten sind mit vielen Personen in Kontakt. Dabei wird darauf geachtet, dass Beziehungsaufbau und -pflege von Seiten der Fachpersonen reflektiert und fachlich motiviert gestaltet werden, dass die Konstanz, wenn immer möglich gewährleistet ist und der gegenseitige Umgang durch Wertschätzung und Achtung geprägt ist. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, die Qualität einer Beziehung einzuschätzen und bewusst zu gestalten. Beziehung schafft Vertrauen und wird aus diesem Grund als ein wichtiges pädagogisches Mittel eingesetzt.

Die Kinder und Jugendlichen haben in der Schule eine Vertrauenslehrperson, welche Ansprechperson ist und die Bezugspersonenarbeit in schulischen Belangen übernimmt. In der Wohngruppe wird jedem Kind und jeder/jedem Jugendlichen eine Bezugsperson zugeteilt. Diese nimmt einerseits die persönlichen Anliegen und Bedürfnisse des Bezugskindes / der/des Bezugsjugendlichen auf und formuliert andererseits auch ihre eigenen Forderungen und Erwartungen. Sie unterstützt das Bezugskind / den/die Bezugsjugendliche/n beim Erreichen seiner/ihrer Ziele, diskutiert mit ihm das Vorgehen und geht, wenn es erforderlich ist, in die Auseinandersetzung.

Die Bezugsperson der Wohngruppe richtet bei Eintritt zusammen mit dem Kind / der/den Jugendlichen ihr/sein Zimmer ein und unternimmt einmal im Jahr einen gemeinsam geplanten Ausflug.

Die Möglichkeit, die Kontakt- und Beziehungspflege zu erlernen und zu erfahren, haben unsere Kinder und Jugendlichen zusätzlich während der zum Teil bereichsübergreifenden Un-

ternehmungen wie Skilager, Klassenlager, Gruppenlager oder Gruppenwochenenden, Projektwochen, Heimausflüge etc.

#### 6.4.5. Gesundheit

Im Schulinternat Heimgarten wird grosser Wert auf eine ganzheitliche Gesundheitserziehung gelegt, welche eine Vielzahl an Themen wie Ernährung, Bewegung, Umgang mit Stress, Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen, welche eine Sucht begründen können, Umgang mit Medien etc., beinhaltet.

Die Küche des Schulinternats Heimgarten achtet auf eine fettarme, ausgewogene und saisongerechte Ernährung, in welcher Gemüse und Salat eine wichtige Rolle spielen. Frisches Saisonobst steht den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung.

Beim selbstständigen Kochen in den Wohngruppen und im Hauswirtschaftsunterricht in der Schule sind die Kinder und Jugendlichen, ihrer Entwicklungsstufe entsprechend, in die Menüplanung, den Einkauf und die Zubereitung des Essens eingebunden.

Bewegung fördern wir neben vielen Freizeitaktivitäten dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen den Weg nach Bülach entweder mit dem Fahrrad oder zu Fuss bewältigen. Damit die Kinder und Jugendlichen im Alltag auch zur nötigen Ruhe kommen, machen alle nach dem Mittagessen eine halbstündige Ruhepause. Wir sorgen mit einem klaren Tagesablauf für die wichtige, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Nachtruhe.

Zu den Themen Freizeitgestaltung, Umgang mit Suchtmitteln, Gewalt und Medien, Sexualpädagogik und Ernährung sind Richtlinien und Konzepte verbindlich erarbeitet oder in Planung. Darin sind die Grundsätze, die Ziele, unsere Haltung, die Massnahmen sowie die Zuständigkeiten geregelt.

#### 6.4.6. Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan

Eine frühzeitig verbindlich festgelegte Planung dient dem reibungslosen Ablauf und vermittelt Sicherheit, Klarheit und Struktur.

Drei Monate vor Beginn des neuen Schuljahres ist der Jahresplan erstellt und steht allen Mitarbeitenden sowie den Eltern, Erziehungsberechtigten, Platzierungsverantwortlichen und allen anderen Personen zur Verfügung. Darin sind Ferien, Wochenenden, Ausflüge und Unternehmungen, Retraiten und Weiterbildungstage sowie Heimanlässe geregelt. Wochen- und Tagespläne werden in den verschiedenen Bereichen entsprechend angepasst und erstellt.

#### 6.4.7. Freizeit

Das Schulinternat Heimgarten misst der aktiven Gestaltung der Freizeit einen hohen Wert bei. Dies stellt ein wichtiges Element für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung sowie der Resilienz dar. Wir legen unsere Aufmerksamkeit auf Freizeitbeschäftigungen, in welcher die Kinder und Jugendlichen bei Bewegung, Spiel und Spass ihre eigenen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Energien ausleben können.

#### 6.4.8. Rechte und Pflichten des Kindes/des/der Jugendlichen / Partizipation

Das Zusammenleben in der Wohngruppe, im Klassenverband sowie in der Gesamtorganisation ist durch Strukturen, Rechte und Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt. Das vermittelt Sicherheit und Klarheit.

Das Recht auf Mitbestimmung ist festgehalten in der UN Konvention vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes und konkretisiert in 'Quality4Children - Standards'. Darüber hinaus wird die Partizipation als wesentlicher Bestandteil zur Stärkung der Selbstbestimmung, der Selbstwirksamkeit, der Teilhabe am sozialen Geschehen und dem Selbstbewusstsein betrachtet. Daher stellt die Partizipation eine Grundlage in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen dar.

Dafür bestehen diverse Gefässe, in welchen sie die Gelegenheit erhalten, sich an den verschiedenen Prozessen im Schulinternat Heimgarten zu beteiligen. Dazu gehören: Gruppensitzungen, Schulparlament, Lerngespräche, Bezugspersonengespräche, Standortbestimmungen. Darüber hinaus wird im Schulinternat Heimgarten eine Kultur der offenen Tür gepflegt, welche es allen Personen ermöglicht, das persönliche Gespräch sowie die Aussprache zu suchen und somit am Geschehen zu partizipieren.

#### 6.4.9. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

In den wöchentlich durchgeführten Gruppensitzungen nehmen die Kinder und Jugendlichen Einfluss auf die Planung und Umsetzung der Alltagsgestaltung. Dabei werden in den Gruppengesprächen in Anwesenheit der diensthabenden Sozialpädagog/-innen zum Beispiel die freien Nachmittage geplant, Feste organisiert, der Umgang untereinander reflektiert, der Sinn und die Einhaltung von Regelungen überprüft, diskutiert und neue Vereinbarungen getroffen. Die Missachtung von Regelungen und Vereinbarungen wird mit den Betroffenen thematisiert und mit nachvollziehbaren, situationsangepassten sowie angemessenen Interventionen sanktioniert.

#### 6.4.10. Hausordnung

Die Hausordnung wird gruppenspezifisch geregelt. Die Handhabung der übergreifend gültigen Regeln wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben. Die Hausordnungen werden im Sinne von Vermeidung von Willkür durch die Bereichsleitung Internat geprüft und abgenommen.

#### 6.4.11. Intervention

Missachtung dieser Regelungen erfordert seitens der Mitarbeitenden Interventionen, welche darauf ausgerichtet sind, die Alltagsordnung wiederherzustellen. Interventionen können dabei mittels Sanktionen und Wiedergutmachung geschehen. Dabei erfüllen sie mannigfaltige Funktionen. Sie zeigen Grenzen des individuellen Handelns auf, ermöglichen Verhaltensänderungen aufgrund persönlicher Einsicht oder stellen gesellschaftliche Werte dar.

Bei der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der Interventionen wird im Schulinternat Heimgarten darauf geachtet, dass sie sich sowohl am Interventionsgrund als auch an der pädagogischen Zielsetzung orientieren. Interventionen orientieren sich an einer Stärkung der

Selbstwirksamkeit des Kindes / der/des Jugendlichen und bewegen sich im Rahmen der anerkannten Standards und dem Leitbild des Schulinternats Heimgarten.

Zentraler Grundsatz von Interventionen ist, dass sie aufbauenden und beziehungsstärkenden Charakter haben sollen. Interventionen und Sanktionen werden als Entwicklungsförderndes und lösungsorientiertes Mittel eingesetzt. Interventionen zielen darauf ab, Perspektiven zu schaffen und einen Ausweg aus einer allenfalls verfahrenen Situation aufzuzeigen. Dabei spielt die Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens eine zentrale Rolle.

Eine Wiedergutmachung ist, sofern jemand zu Schaden gekommen ist, für alle Parteien ein wesentliches Element der Situationsverarbeitung.

Wird im Rahmend der uns zur Verfügung stehenden Interventionsmittel keine erwünschte Veränderung des Verhaltens ersichtlich, wird das weitere Vorgehen anlässlich von Sicherungssitzungen besprochen und initiiert. Interventionen, welche die Möglichkeiten des Schulinternats Heimgarten übersteigen, werden sowohl mit den Inhabenden der elterlichen Sorge als auch mit den platzierungsverantwortlichen Stellen erarbeitet und bedingen deren Zustimmung.

Time Outs stellen im Schulinternat Heimgarten eine letzte Massnahme zur Sicherung eines Aufenthaltes dar und werden nicht als Sanktion eingesetzt. Time Outs sind durch die Gesamtleitung zu bewilligen und mit Aufgabenstellungen für alle Beteiligten zu versehen.

Bei Vergehen, welche einen Straftatbestand darstellen, wird mitunter Kontakt mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich aufgenommen.

#### 6.4.12. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden können im Schulinternat Heimgarten von den Kindern und Jugendlichen, deren/dessen familiären Umfeld sowie den platzierungsverantwortlichen Stellen oder anderweitig an einer Platzierung beteiligten Person an die Gruppenleitungen, Bereichsleitungen und die Gesamtleitung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beschwerden an die Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zu richten. Schliesslich haben interne wie externe Personen die Möglichkeit, beim Kanton als Aufsichtsinstanz eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Schulinternat Heimgarten einzureichen.

Kinder und Jugendliche werden mindestens einmal im Quintal im Rahmen einer Gruppensitzung und des Schulparlaments auf ihre Rechte und Möglichkeiten hingewiesen.

Auch andere externe und interne Personen (Nachbar/innen, Mitarbeitende, Besucher/-innen) können sich an eine der genannten Stellen wenden.

Beschwerden dienen zur Verbesserung unserer Leistungen und Auftretens. Beschwerden werden in jedem Fall ernst genommen und im Sinne eines Beschwerdemanagements dokumentiert.

## 7. Organisation

### 7.1. Trägerschaft

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich von November 1998 und bezweckt die Weiterführung der zuvor von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 21 Einrichtungen.

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich wahr.

Die fachliche Aufsicht über die Heime und speziell über die Sonderschulen liegt bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, welche auch die Betriebsbewilligungen erteilt. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz regelmässig, ob die Einrichtungen die Anerkennungs Voraussetzungen erfüllen.

#### 7.1.1. Vorstand

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden. Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Gesamtleitungen unterstellt sind.

#### 7.1.2. Mitglieder

Die Namen der Stiftungsratsmitglieder, das Stiftungsreglement, das Leitbild und weitere Informationen können von der Internetseite der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime heruntergeladen werden: [www.zkj.ch](http://www.zkj.ch).

#### 7.1.3. Revisionsstelle

Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell liegt dieses Mandat bei der KPMG.

## 7.2. Betrieb

### 7.2.1. Organigramm

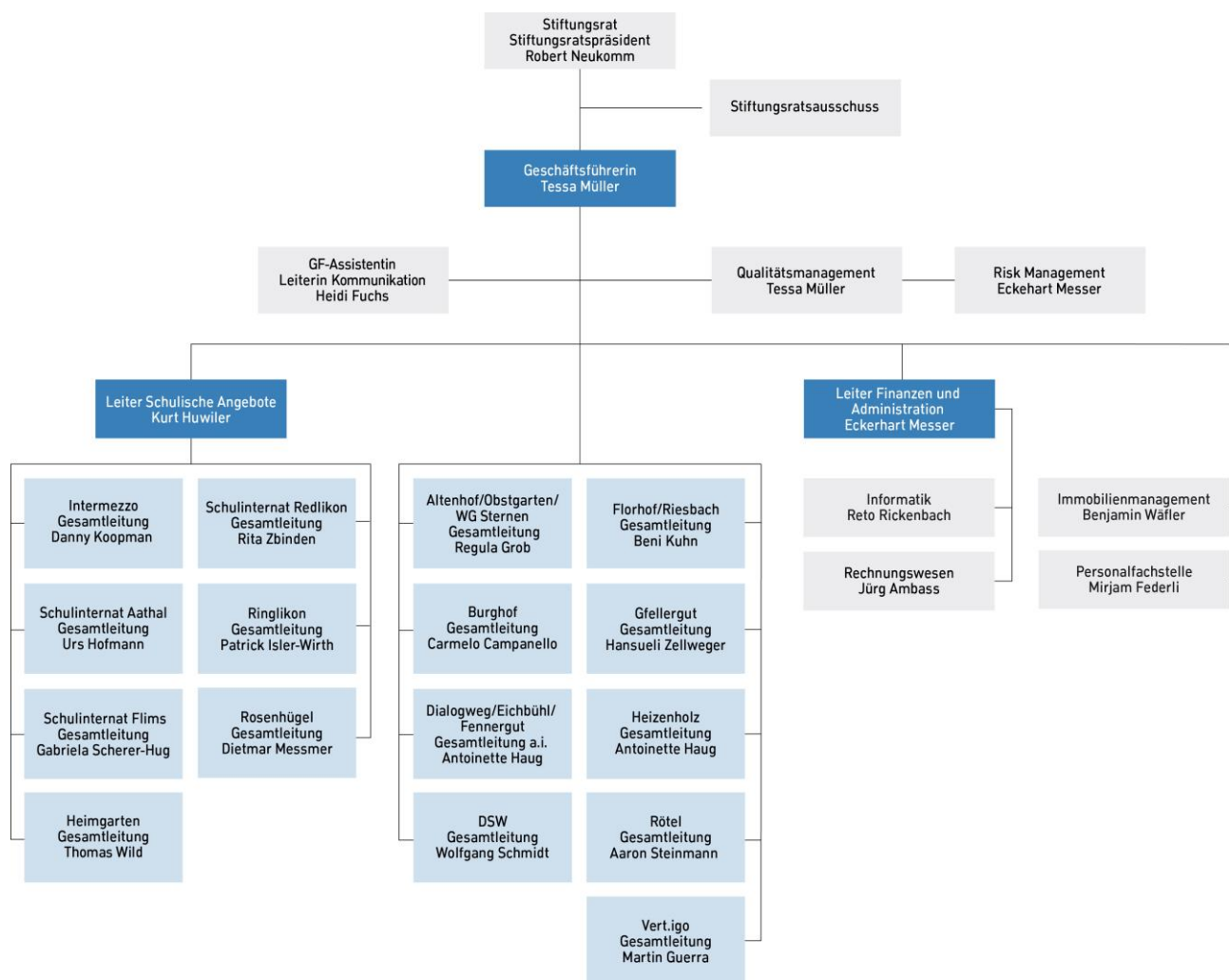
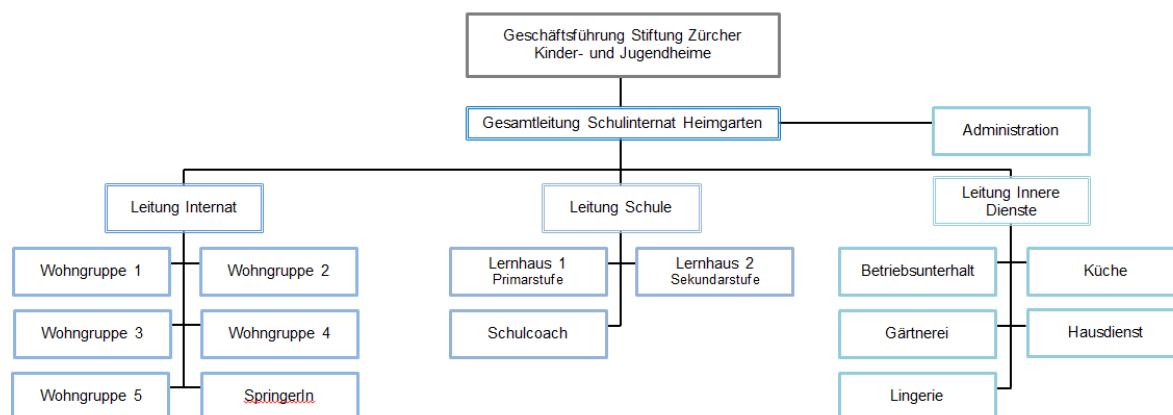


Abb. 5: Organigramm der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime



### 7.2.2. Organigramm Schulinternat Heimgarten



#### Legende

- Stiftung ZKJ
- Leitungsteam
- Wohnen
- Tagesstruktur
- Therapie
- Unterstützende Dienste

Abb. 6: Organigramm Schulinternat Heimgarten

Das Schulinternat Heimgarten besteht aus den folgenden Organisationsbereichen:

<b>Leitung:</b>	Gesamtleitung, Schulleitung, Internatsleitung, Leitung Innere Dienste
<b>Schule:</b>	<p><i>Lernhaus 1: Primarstufe mit 16 Schüler/-innen</i></p> <p><i>Lernhaus 2: Sekundarstufe mit 24 Schüler/-innen</i></p> <p><i>Fachangebote:</i> gemäss Lehrplan (kreative und hauswirtschaftliche sowie Informatik,)</p> <p><i>Therapien:</i> Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie (kein/e fest angestellte/r Therapeut/in)</p> <p><i>Sonstiges:</i> Arbeitsagogik, Schulcoaching</p>
<b>Internat:</b>	5 Wohngruppen: 2 Knabenwohngruppen, 2 koedukativ geführte Wohngruppen, 1 Mädchenwohngruppe
<b>Innere Dienste:</b>	Hauswartung, Reinigung und Pflege, Küche, Lingerie, Garten
<b>Administration:</b>	Klient/-innen-, Finanz-, Personaladministration



Jeder dieser Bereiche ist ein wichtiger Bestandteil der Organisation und ist mit den bereichsspezifischen Aufgaben massgeblich an der Erfüllung unseres Auftrags beteiligt.

## 7.3. Personal

### 7.3.1. Quantitative Ausstattung

Die Stellendotation der einzelnen Bereiche (Gesamtleitung, Internat, Schule/Therapien, Innere Dienste, Sekretariat) entspricht dem von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich verfügbaren Stellenplan.

### 7.3.2. Qualitative Ausstattung

Die fachlichen Anforderungen an das Personal richten sich nach den durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Ausbildungen. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung oder befinden sich in berufsbegleitender Ausbildung (Sozialpädagoge/-innen: Höhere Fachschule oder Fachhochschule für Sozialpädagogik; Lehrpersonen: Hochschule für Heilpädagogik; Verwaltung und Hauswirtschaft: eine spezifische Ausbildung).

Neben den fachlichen Voraussetzungen bringen die Mitarbeitenden soziale und persönliche Qualifikationen mit, wie zum Beispiel persönliches Engagement, Identifikation mit dem Leitbild der Stiftung zkj und des Schulinternats Heimgarten, Interesse an der Förderung unserer Kinder und Jugendlichen, Bereitschaft zur Mitarbeit und zum Mittragen unserer Konzepte und Ziele, Fähigkeiten zur Reflexion, Belastbarkeit, Fähigkeit zur offenen und transparenten Kommunikation, Teamfähigkeit etc. Es ist uns wichtig, mit den Mitarbeitenden eine wertschätzende, innovative und vertrauensstiftende Kultur aufrechtzuerhalten, in der ihre Ressourcen zum Tragen kommen. Konstante und eingespielte Arbeitsteams werden im Schulinternat Heimgarten als ein wichtiges und zentrales Qualitätsmerkmal erachtet.

#### *Personalreglement*

Als Einrichtung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime untersteht das gesamte Personal des Schulinternats Heimgarten einem Gesamtarbeitsvertrag, der mit dem VPOD ausgehandelt wurde. Die Anstellungsbedingungen sind in zwei Anstellungsreglementen geregelt.

#### *Weiterbildung*

Damit das Schulinternat Heimgarten den gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen und Anforderungen gerecht wird, erachten wir es als unerlässlich, dass sich alle Mitarbeitenden mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Methoden auseinandersetzen. Die Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten berücksichtigen in ihrem fachlichen Handeln gesellschaftliche Gegebenheiten und passen es entsprechend an, sofern es dem Wohl der Kinder und Jugendlichen dient. Das Schulinternat Heimgarten versteht sich als

lernende Organisation und ist daran interessiert, dass sich das fachliche Wissen ihrer Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand befindet.

Weiterbildungen haben zum Ziel, die fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie werden abgestimmt auf die strategischen Nah- und Fernziele des Schulinternats Heimgarten und der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.

Für alle Mitarbeiter/innen findet einmal im Jahr eine ganztägige Veranstaltung statt. Diese Tagung richtet sich nach einem Jahresthema des Schulinternats Heimgarten, wie zum Beispiel Sexualpädagogik, Umgang mit Gewalt, Gesundheitsförderung etc. Mindestens einmal im Jahr führt jeder Bereich eine retraite bzw. Weiterbildung durch, in der fachspezifische Themen erarbeitet werden. Wir unterstützen die Mitarbeitenden im Rahmen unserer finanziellen und zeitlichen Ressourcen darin, individuelle externe Weiterbildungen zu absolvieren. Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.

## 7.4. Zusammenarbeit (interdisziplinär)

### 7.4.1. Intern

Um den pädagogischen Auftrag sorgfältig und professionell zu erfüllen, steht eine konstruktive, zielorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Fokus. Das gemeinsame Verfolgen von individuellen Zielen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der Organisationsziele steht dabei im Zentrum. Eine offene, transparente Kommunikation sowie geregelte Abläufe sind diesbezüglich von grosser Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, wurden die erforderlichen Sitzungsgefässe geschaffen. Die strukturellen Rahmenbedingungen, die eine positive Zusammenarbeit sichern, sind in unserem Organisationshandbuch festgehalten.

#### *Interne Sitzungsgefässe*

Titel	Teilnehmende	Inhalt	Periodizität
<b>Leitungsteam-sitzung</b>	Gesamtleitung, Internatsleitung, Schulleitung, Leitung Innere Dienste	Strategische und personelle Fragen, Information und Organisationsthemen in allen Bereichen.	Alle 2 Wochen
<b>Führungs-coaching Leitungsteam</b>	Externe Fachperson und Leitungsteammitglieder	Sicherung des Organisationsentwicklungs- und Teamentwicklungs-Prozesses.	4-6 Mal im Jahr
<b>Gruppenleitungssitzung</b>	Internatsleitung, Gruppenleitungen Bei Bedarf Gesamtleitung, Schulleitung	Planungs-, Organisations- und Informationsthemen zur ganzen Organisation oder zum Internat, Austausch über einzelne Kinder/Jugendliche, pädagogische Themen, Konzeptarbeit.	wöchentlich

<b>Teamsitzung der Wohngruppen</b>	Alle Teammitglieder der Wohngruppen	Planungs-, Organisation- und Informationsthemen zum Wohngruppenalltag, pädagogische Themen, kind- und jugendbezogene Fragen.	wöchentlich
<b>Schulkonferenz</b>	Schulleitung und Schulteam	Planungs-, Organisation- und Informationsthemen zum Schulalltag, schüler/innenbezogene Informationen und Anliegen, Themen zur Schulentwicklung.	ca. 8 Mal im Jahr
<b>Stufensitzungen Schule</b>	Stufenleitung und Stufenteams Lernaus 1 und 2	Pädagogische, stufengerechte Entwicklung anregen und fördern	ca. 10 Mal im Jahr
<b>Steuergruppe Schule</b>	Schulleitung, Stufenleitungen	Entwicklungssteuerung und Controlling Schulentwicklung	Ca.6 Mal im Jahr
<b>Teamsitzung Innere Dienste</b>	Leitung Innere Dienste, Mitarbeiter/innen des Bereichs Bei Bedarf Gesamtleitung	Organisations- und Informationsthemen zum Bereich der Inneren Dienste.	monatlich
<b>Gesamtleitung mit Sekretariatsmitarbeiter/in</b>	Gesamtleitung und Sekretariatsmitarbeiter/in	Organisations- und Informationsthemen zum Bereich des Sekretariats.	Alle 2 Wochen
<b>Forum</b>	Alle Mitarbeitenden	Referate von internen und externen Fachpersonen, Rückmeldungen zur laufenden Konzeptarbeit, Schulung und Einführung bereits erarbeiteter Konzepte.	4-6 Mal im Jahr
<b>Austausch Küche Gruppen (AKG)</b>	Internatsleitung, Leitung Innere Dienste, Koch, ein/e Sozialpädagoge/in pro Wohngruppe	Rückmeldungen über die Qualität des Essens, die Zusammenarbeit, Menüwünsche, Veränderungswünsche etc.	monatlich
<b>Supervision</b>	Schulteam, Wohngruppenteams	Auseinandersetzung mit thematischen Schwerpunkten aus dem fachlichen Alltag.	Ca. 6 Mal im Jahr

#### 7.4.2. Extern

Das Schulinternat Heimgarten legt grossen Wert auf eine intensive, fachliche Zusammenarbeit mit allen wichtigen externen Stellen. Dies betrifft im Besonderen einweisende Stellen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Schulbehörden, Bezugspersonen unserer Kinder und Jugendlichen, Fachstellen wie KJPP oder andere psychiatrische und psychologi-

sche Dienste, Fachberatungsstellen, wie zum Beispiel Limita, Jugenddienst der Kantonspolizei, Suchtberatung, Ausbildungsstätten, Fachverbände etc.

Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Beziehungspflege und Vernetzung stellt ein wichtiges Anliegen des Schulinternats Heimgarten dar. Seine abgelegene Lage verlangt die aktive und bewusste Kontaktaufnahme zu diversen Stellen und Behörden. Das Schulinternat Heimgarten steht im fachlichen Austausch mit politischen Gremien, Vereinen etc. Es fördert den gegenseitigen Know-how-Transfer und informiert über dessen Tätigkeit. Dabei besteht die Absicht, dass das Schulinternat Heimgarten als Kompetenzzentrum in Bülach und Umgebung wahrgenommen wird.

## 8. Qualitätssicherung

### 8.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Das Schulinternat Heimgarten ist eine lernende und sich entwickelnde Organisation. Alle Mitarbeitenden tragen mit ihren Fachkompetenzen und ihrem Engagement sowie dem gemeinsamen Interesse an der Förderung der Kinder und Jugendlichen dazu bei, den pädagogischen Auftrag professionell zu erfüllen. Zur Qualitätssicherung gehört ein steter Prozess von systematischem und regelmässigem Analysieren, Überprüfen und Anpassen der Organisationsziele und der pädagogischen Nah- und Fernziele. Lassen sich diese Ziele nicht wie geplant umsetzen, werden entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Im Rahmen des Gesamtauftrags werden aufgabenspezifische Leistungs- und Qualitätskriterien definiert. Die Ziele orientieren sich an den Anforderungen, Erwartungen und Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Die Reflexion der pädagogischen Arbeit ist ein wesentlicher Aspekt des Auftrags. Dies geschieht aufgrund entsprechender Rückmeldungen im Rahmen der Standortbestimmungen sowie der Abgabe eines entsprechenden Fragebogens nach Austritt an Eltern, Erziehungsberechtigte, Platzierungsverantwortliche, Kinder und Jugendliche. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und in die Arbeit einbezogen. Ziel ist es, durch regelmässige und standardisierte Reflexion unseren pädagogischen Auftrag mit den dazu formulierten Zielen fachlich und ethisch optimal zu erfüllen.

Das Qualitätsmanagement des Schulinternats Heimgarten orientiert sich an den Vorgaben der Stiftung zkj (OHB 103.010).

#### 8.1.1. Qualitätsebenen

Wir unterscheiden im Schulinternat Heimgarten vier Ebenen der Qualitätsbeurteilung und sind uns bewusst, dass das Zusammenspiel dieser vier Ebenen eine wichtige Voraussetzung ist, die Gesamtqualität in unserer Organisation zu sichern.

#### 8.1.2. Qualitätsleitbild

##### *Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ebene*

Unser Angebot hat eine hohe Nachfrage und alle Plätze sind besetzt. Wir zeigen Flexibilität für gesellschaftliche, wirtschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse und passen unser Angebot den neuen Gegebenheiten im Rahmen unseres Auftrags an.

##### *Strukturen, Abläufe und Infrastruktur*

Die Strukturen, Abläufe, Kompetenzen sind für alle Mitarbeiter/innen in unserem aktuell geführten Organisationshandbuch festgehalten und werden entsprechend umgesetzt.

##### *Fachliche Ebene*

Unsere Mitarbeiter/innen sind fachlich qualifiziert. Wir arbeiten bereichsübergreifend mit verbindlichen Konzepten, wie zum Beispiel Förderplanungskonzept, Sexualpädagogikkonzept, Umgang mit Gewalt etc.

### *Kulturelle Ebene*

Das Arbeitsklima ist eine wichtige Ressource im Schulinternat Heimgarten. Es wird Wert auf einen wertschätzenden, achtsamen Umgang miteinander gelegt. Transparenz, Klarheit und eine offene Kommunikation sind wichtige Voraussetzungen für unsere tägliche Arbeit. Sie stellen eine Grundlage für eine zufriedenstellende, motivations- und gesundheitsfördernde Arbeitskultur dar.

## **8.2. Qualitätsprüfung**

### **8.2.1. Intern**

#### *Mitarbeitendenbeurteilung*

Die Linienvorgesetzten im Schulinternat Heimgarten führen jährlich eine Mitarbeitendenbeurteilung mit ihren Mitarbeitenden durch. Als Grundlage dafür gelten die Vorgaben der Stiftung zkj. Die Mitarbeitendenbeurteilung wird als wichtiges Führungsinstrument betrachtet, welches die Möglichkeit bietet, Mitarbeitende in ihrer fachlichen Entwicklung zu fördern, ihre Arbeit in einem institutionellen Kontext zu beurteilen und allfällige Leistungskorrekturen einzufordern. Neben einer allgemeinen Leistungsbeurteilung werden jeweils individuelle Ziele erstellt und im Folgejahr beurteilt.

Die Schule orientiert sich bei der Mitarbeitendenbeurteilung an der Vorgehensweise des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Es findet alle vier Jahre eine MAB (Mitarbeiterbeurteilung) mit dem Formular des VSA statt und jedes Jahr ein internes MAEG (Mitarbeiterentwicklungsgespräch) mit eigenem Formular der Schule Heimgarten.

#### *Coaching, Supervision, Fachberatung*

Alle Sozialpädagog/-innen und die Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, Teamsupervision in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf und nach Absprache mit der Bereichsleitung bewilligen wir auch themenspezifische Fachberatungen oder Einzelsupervision. Die Supervision und die Fachberatung dienen dazu, die Fachkompetenzen der Mitarbeiter/innen zu erweitern, Probleme zu erkennen und zu lösen sowie das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Gesamtleitung und die Bereichsleitungen sind verantwortlich für die aufgabenbezogene Nutzung des Coachings, der Supervision oder der Fachberatung.

#### *Befragungen beim Standortgespräch*

Bei den halbjährlich durchgeführten Standortgesprächen und im Besonderen bei den Austrittsgesprächen reflektieren wir mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, den Platzierungsverantwortlichen und dem Kind oder der/dem Jugendlichen die vergangene Aufenthaltsperiode und werten dabei auch die Zufriedenheit mit unserer pädagogischen Arbeit aus. Wir fragen beispielsweise:

- Fühlen Sie sich fachlich unterstützt?
- Verläuft die Zusammenarbeit während des Aufenthaltes zufriedenstellend?

- Werden Sie genügend informiert?

#### *Befragungen nach dem Austritt*

Nach dem Austritt eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen verschicken wir an das Kind oder die/den Jugendliche/n, die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie die/den Platzierungsverantwortliche/n einen standardisierten Fragebogen. Mit Hilfe dieses Fragebogens wollen wir erfahren, wie die Zufriedenheit mit unserer pädagogischen Arbeit während des Aufenthalts des Kindes oder der/des Jugendlichen von den befragten Personen erlebt und eingeschätzt wird. Wir stellen unter anderem die folgenden Fragen:

- Hat man Ihre Anliegen in Bezug auf das Kind / den/die Jugendliche/n und dessen deren Weiterentwicklung in der Wohngruppe und der Schule ernst genommen?
- Hat das Kind / der/die Jugendliche gelernt, seine / ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten?
- Wurde das Thema der Berufsfindung den Bedürfnissen des Kindes / der/des Jugendlichen angemessen aufgenommen und umgesetzt?
- Konnten Sie Ihre Anliegen deponieren und fühlten Sie sich diesbezüglich ernst genommen?

#### **8.2.2. Qualitätsprüfung extern**

Die Heimaufsicht obliegt dem kantonalen Volksschulamt.

Die Überprüfung der Schulqualität in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht liegt bei der Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich. Die Schule wird durch diese Fachstelle mindestens alle fünf Jahre besucht und beurteilt.

#### **8.2.3. Qualitätsinstrumente**

##### *Richtlinien und Merkblätter*

- Anstellungsreglement der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
- Längerfristige strategische Planung und abgeleitete Ziele für die Mitglieder des Leitungsteams
- Mitarbeiter/-innenqualifikationsreglement
- Richtlinien für Fort- und Weiterbildung, Supervision, Fachberatung
- Richtlinien betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitszeitregelung und Arbeitszeit-Erfassungssystem für alle Mitarbeiter/innen
- Archivführung
- Regelung bei einer Krise – Krisenintervention
- Regelung der Kommunikationswege und Kommunikationsgefässe

##### *Konzepte*

- Förderplanungskonzept

- Datenschutz- und Datensicherungskonzept
- Ausbildungskonzepte: Praktikumskonzept und Ausbildungskonzept für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung
- Notfallkonzept
- Pädagogische Konzepte wie zum Beispiel das Sexualpädagogikkonzept, Umgang mit Gewalt, die Raucher/-innenregelung, Suchtpräventionskonzept etc.

#### *Dokumentationen und Journale*

- e-Case (elektronisch)

#### *Berichte und Protokolle*

- Standortberichte der Schule und des Internats
- Protokolle der Standortgespräche und anderer Gespräche
- Austrittsberichte
- Lernberichte, Zeugnisse
- Protokolle der verschiedenen internen Sitzungsgefäße (Forum, Leitungsteamsitzung, Gruppenleitersitzung, Lehrerteamsitzung, Sitzung Innere Dienste, Retraiten etc.)



## 9. Gebäude

### 9.1. Situationsplan

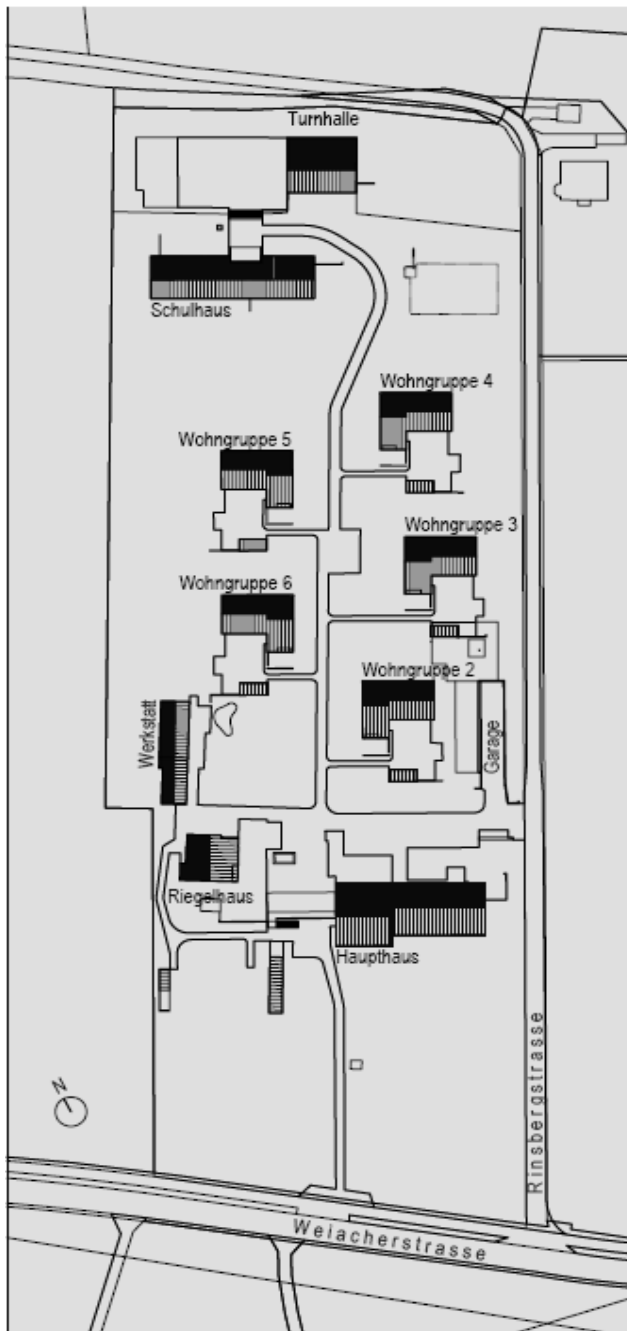


Abb. 7: Situationsplan Areal Heimgarten

## 9.2. Lage und Umgebung

Das Schulinternat Heimgarten liegt vier Kilometer ausserhalb von Bülach im Weiler „Heimgarten“ am Fusse des Hügels Rhinsberg, mitten in einer ländlichen Umgebung, eingebettet in die Landwirtschaftszone, umgeben von Wiesen und Wald an einer Schnellstrasse. Der Weiler „Heimgarten“ ist vorwiegend durch Bauernhöfe besiedelt. Unsere unmittelbaren Nachbarn sind Landwirte, die Milchwirtschaft und Obstkulturen betreiben oder von der Pferdezucht leben. Vom Schulinternat Heimgarten nach Bülach gibt es keine öffentlichen Verkehrsmittel. In der Freizeit wird der Weg nach Bülach von unseren Kindern und Jugendlichen vorwiegend mit dem Fahrrad (20 Min.) oder zu Fuss (45 Min.) bestritten. Für Therapien, Arztbesuche oder andere wichtige Termine werden die Kinder oder Jugendlichen mit den Heimbussen gefahren. Für Eltern und andere Personen, die uns im Schulinternat Heimgarten besuchen wollen, bieten wir einen hauseigenen Buspendeldienst zum Bahnhof Bülach an.

### *Gebäude und Räume*

Die Anlage des Schulinternats Heimgarten wurde von den Architekten Hans und Annemarie Hubacher und Peter Issler konzipiert. Das Schulhaus und die Turnhalle liegen im nördlichen Teil des Areals, direkt am Waldrand. Das Hauptgebäude mit der integrierten Küche, dem Gemeinschaftsraum und den Büros des Leitungsteams sind im Süden positioniert. Entlang des geschwungenen Weges vom Haupthaus zum Schulhaus liegen die fünf Wohngruppenhäuser. Die Backsteinhäuser sind angelehnt an den dänischen Baustil der sechziger Jahre. Die Gebäude des Schulinternats Heimgarten werden in den Jahren 2007 und 2008 sanft saniert.

Die grosszügigen, lichtdurchfluteten Räume und die sorgfältig durchdachte Architektur geben unseren Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeiter/-innen den geeigneten Lebens- und Arbeitsraum. Jedes Kind und jede/r Jugendliche bewohnt ein Einzelzimmer. Die weitflächige Anlage bietet unseren Kindern und Jugendlichen viel Gestaltungsraum für Spiel und Sport und wird entsprechend genutzt. Die älteren Jugendlichen suchen die Kontakte zu anderen Jugendlichen zudem in Vereinen im nahen Bülach oder in ihrer Freizeit und am Wochenende in Zürich.

Die Räumlichkeiten sind ästhetisch ansprechend und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet. Es wird auf einen sorgfältigen Umgang mit Gegenständen geachtet. Beschädigungen werden umgehend repariert. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen wenn immer möglich und sinnvoll im Sinne einer Wiedergutmachung einbezogen.

Die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden hat eine grosse Bedeutung. Grundlage für unser Sicherheitskonzept sind die Vorgaben des Vereins „Arbeitssicherheit Schweiz“ und der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU.

## 10. Finanzen

### 10.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Finanziellen Ressourcen werden gezielt und auftragsbezogen eingesetzt. Der Umgang mit materiellen Gütern ist sorgsam und ökonomisch. Dabei wird möglichst im Einklang mit der Natur und Umwelt gehandelt.

#### 10.1.1. Subventionen

An der Finanzierung des Schulinternats Heimgarten als eine Einrichtung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime beteiligen sich die platzierenden Stellen und der Kanton Zürich. Die Tarife für die platzierenden Stellen sind so bemessen, dass die nachhaltige Finanzierung der Angebote sichergestellt werden kann.

Die Rechnungslegung der Stiftungseinrichtungen erfüllt die Anforderungen von Bund und Kanton Zürich. Damit werden die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE erfüllt. In der Lohngestaltung richtet sich die Stiftung weitgehend nach den Vorgaben des Kantons Zürich.

#### 10.1.2. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Die Regelung bezüglich Nebenkosten orientiert sich an den 'Empfehlungen - Nebenkostenregelung für Kinder-, Jugend- und Schulheimplatzierungen' der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Die Nebenkosten beinhalten in der Regel das Taschengeld sowie einen Betrag für die persönlichen Effekte des einzelnen Kindes/Jugendlichen.

Die Wohngemeinden können darüber hinaus von den Inhabenden der elterlichen Sorge einen angemessenen Beitrag zur auswärtigen Verpflegung erheben (gemäss § 2 Abs. 3 Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung).

#### 10.1.3. Spenden und Legate

Spenden und Legate werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen und den Richtlinien der Stiftung verwendet.

## 11. Entwicklungsabsichten

Das Schulinternat Heimgarten etabliert sich als Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche, welche in ihren schulischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten gefördert werden, basierend auf einer umfassenden, weitsichtigen Aufenthaltsgestaltung und einem damit einhergehenden Förderplanungskonzept.

BJ-Teilerkennung bzw. später BJ-Vollanerkennung

## 12. Erstellungsdatum, Autorinnen und Autoren

Erstelldatum: Dezember 2007

Überarbeitung: Januar 2018

Für die Überarbeitung: Thomas Wild, Gesamtleiter  
Brigitte Warth, Schulleiterin  
Franziska Casada, Sozialarbeiterin FH, Projektmitarbeiterin